

**VORARLBERGER
LANDES-
VERSICHERUNG**



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

**Vorarlberger
Landes-Versicherung V.a.G.**

Stand: 07.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Präambel.....	6
Zusammenfassung.....	7
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	10
A.1 Geschäftstätigkeit.....	10
A.1.1 Grundlagen.....	10
A.1.2 Strategische Kernaussagen.....	13
A.1.3 Finanzwirtschaftliche Zielvorgaben.....	14
A.1.4 Verbundene Unternehmen.....	14
A.1.5 Marktsituation.....	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	15
A.2.1 Geschäftsverlauf.....	15
A.2.2 Prämien.....	16
A.2.3 Aufwendungen für Versicherungsfälle.....	17
A.2.4 Betriebsaufwand.....	18
A.2.5 Abgegebene Rückversicherung.....	20
A.2.6 Indirektes Geschäft.....	21
A.2.7 Erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer.....	21
A.2.8 Versicherungstechnisches Gesamtergebnis.....	21
A.2.9 Abweichungsanalyse.....	21
A.2.10 Projektion.....	23
A.3 Anlageergebnis.....	25
A.3.1 Kapitalanlagenbestand.....	25
A.3.2 Nettoertrag.....	26
A.3.3 Abweichungsanalyse.....	27
A.3.4 Projektion.....	27
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	28
A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen.....	28
B Governance System.....	29
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System.....	29
B.1.1 Angemessenheit des Governance-Systems.....	29
B.1.2 Management- und Leitungsorgane sowie Schlüsselfunktionen.....	29
B.1.2.1 Organe.....	29
B.1.2.2 Landesregierung und Mitgliedervertretung.....	29
B.1.2.3 Aufsichtsrat.....	30
B.1.2.4 Vorstand.....	31
B.1.2.5 Andere Schlüsselfunktionen.....	32

B.1.2.6	Hauptaufgaben und Zuständigkeiten.....	32
B.1.3	Wesentliche Änderungen des Governance-Systems.....	33
B.1.4	Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken.....	33
B.1.4.1	Grundsätze der Vergütungspolitik und Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen	33
B.1.4.2	Individuelle und kollektive Erfolgskriterien.....	34
B.1.4.3	Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen	35
B.1.5	Wesentliche Transaktionen	35
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	36
B.2.1	Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde.....	36
B.2.1.1	Allgemeines	36
B.2.1.2	Vorstand	36
B.2.1.3	Aufsichtsrat.....	37
B.2.1.4	Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen.....	37
B.2.2	Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	38
B.2.2.1	Vorstand	38
B.2.2.2	Aufsichtsrat.....	38
B.2.2.3	Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen.....	39
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	39
B.3.1	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	42
B.3.1.1	Risikoidentifikation.....	44
B.3.1.2	Risikokategorisierung	45
B.3.1.3	Risikobewertung und Risikoanalyse	45
B.3.1.4	Risikosteuerung	45
B.3.1.5	Risikoüberwachung	46
B.3.1.6	Risikoreporting	46
B.4	Internes Kontrollsystem.....	47
B.4.1	Beschreibung des internen Kontrollsystems.....	47
B.4.2	Umsetzung der Compliance-Funktion	48
B.5	Funktion der Internen Revision.....	48
B.5.1	Umsetzung der Funktion der Internen Revision.....	48
B.5.2	Objektivität und Unabhängigkeit.....	48
B.6	Versicherungsmathematische Funktion.....	49
B.6.1	Umsetzung der Funktion der VMF.....	49
B.6.2	Einbindung der VMF im Risikomanagement.....	50
B.6.3	Qualitätssicherung	50
B.7	Outsourcing.....	50

B.7.1	Outsourcing-Politik	50
B.7.2	Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten	51
B.8	Sonstige Angaben	51
C	Risikoprofil	52
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	54
C.1.1	Lebensversicherung	54
C.1.1.1	Risikoexponierung	54
C.1.1.2	Risikokonzentration	56
C.1.1.3	Risikominderung	56
C.1.1.4	Risikosensitivität	56
C.1.2	Nicht-Lebensversicherung	57
C.1.2.1	Versicherungstechnische Risiko	57
C.2	Marktrisiko	59
C.2.1	Risikoexponierung	60
C.2.2	Risikokonzentration	63
C.2.3	Risikominderung	63
C.2.4	Risikosensitivität	63
C.3	Kreditrisiko	64
C.3.1	Risikoexponierung	65
C.3.2	Risikokonzentration	65
C.3.3	Risikominderung	66
C.3.4	Risikosensitivität	66
C.4	Liquiditätsrisiko	66
C.4.1	Risikoexponierung	66
C.4.2	Risikokonzentration	67
C.4.3	Risikominderung	67
C.4.4	Risikosensitivität	68
C.5	Operationelles Risiko	68
C.5.1	Risikoexponierung	68
C.5.2	Risikokonzentration	68
C.5.3	Risikominderung	68
C.5.4	Risikosensitivität	68
C.6	Andere wesentliche Risiken	69
C.6.1	Risikoexponierung	69
C.6.2	Risikokonzentration	69
C.6.3	Risikominderung	69
C.6.4	Risikosensitivität	69
C.7	Sonstige Angaben	70
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	71
D.1	Vermögenswerte	71

D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	73
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	73
D.2.1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen	73
D.2.1.2	Risikomarge	74
D.2.1.3	Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	75
D.2.1.4	Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben.....	75
D.2.1.5	Unterschiede in den Bewertungsmethoden UGB – Solvency II	75
D.2.1.6	Verwendung von Anpassungen und Übergangsmaßnahmen.....	75
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	76
D.2.2.1	Homogene Risikogruppen	76
D.2.2.2	Spartenzuordnung aus UGB in HRG	77
D.2.2.3	Vertragsgrenzen	77
D.2.2.4	Versicherungstechnische Rückstellungen	78
D.2.2.5	Schadenrückstellung.....	79
D.2.2.6	Prämienrückstellung.....	80
D.2.2.7	Risikomarge	81
D.2.2.8	Gewinnbeteiligung	81
D.2.2.9	Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	82
D.2.2.10	Grad der Unsicherheit	83
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.3.1	Personalarückstellungen	84
D.3.2	Passive latente Steuern	85
D.3.3	Sonstige Verbindlichkeiten	85
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	85
D.5	Sonstige Angaben	86
E	Kapitalmanagement	87
E.1	Eigenmittel	87
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapital-anforderung	88
E.3	Verwendung des durationsbasierten Unter-moduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen ..	89
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapital-anforderung	89
E.6	Sonstige Angaben.....	90

Abkürzungsverzeichnis

AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
BE	Best Estimate (bester Schätzwert)
BU	Betriebsunterbrechung
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
ESG	Economic Szenario Generator
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
GZ	Geschäftszahl
HRG	homogene Risikogruppen
IAS	International Accounting Standards
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
L2-VO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Kreditausfall)
LoB	Lines of Business
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
Mio.	Million(en)
MSCI	Morgan Stanley Capital International (Aktienindex)
OCR	Own Capital Requirement (Gesamtsolvabilitätsbedarf)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessement (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RM	Risikomarge
RRL	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) – „Rahmenrichtlinie“
Rst.	Rückstellung
RV	Rückversicherung/Rückversicherer
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SePP	Sec Profit Plus
S/U	Bilanzabteilung Schaden und Unfall
S II	Solvency II (Solvabilität II)
TEUR	tausend Euro
TVZ	technische Versicherungszweige
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VLV	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.
VMF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch

Präambel

Versicherungsunternehmen haben gemäß §§ 241 ff. VAG einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zu erstellen und zu veröffentlichen. Die detaillierten Bestimmungen dazu finden sich im Kapitel XII, Abschnitt 1 der delegierten Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (L2-VO).

Vom Gesetzgeber wurde der vorliegende Bericht vorgegeben, um durch die mindestens jährliche Veröffentlichung aller wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage in gedruckter oder elektronischer Form Transparenz zu gewährleisten.

Der vorliegende Bericht ist für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu erstellen und stellt einen umfassenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV) dar. Darüber hinaus veröffentlicht die VLV weiterhin einen umfassenden, nach unternehmens- und steuerrechtlichen Bestimmungen erstellten Jahresabschluss samt Anhang und Lagebericht. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) stellt eine Ergänzung dazu dar und ist deshalb auf das gesetzliche Mindestmaß hin konzipiert.

Der Bericht ist nach der in Anhang XX der L2-VO dargestellten Gliederung aufgebaut. Wesentliche Unterschiede zum Jahresabschluss ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden und der vorgegebenen Gliederung des Versicherungsgeschäfts.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage wurde gemäß § 244 Abs. 2 VAG vom Vorstand am 7. April 2022 beschlossen.

Zusammenfassung

Mit 1. Januar 2016 ist eine grundlegende Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Kraft getreten, mit dem die Harmonisierung innerhalb der EU vorangetrieben werden soll. Wesentlichstes Ziel der Versicherungsaufsicht ist dabei nach wie vor der Schutz der Versicherten.

Mit Solvency II soll die Risikoorientierung gestärkt und eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit der Unternehmen ermöglicht werden. Solvency II baut dabei auf drei Säulen auf. In der 1. Säule sind Bestimmungen über die quantitativen Anforderungen enthalten. Dabei geht es vor allem um die Berechnungsmodalitäten für die Solvenzkapital- (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Die 2. Säule regelt die qualitativen Anforderungen, zu denen die Einrichtung eines Governance-Systems und von verschiedenen, in diesem Bericht näher erläuterten Funktionen gehört. Damit verbunden sind auch umfangreiche Dokumentationspflichten der Versicherungsunternehmen. Die 3. Säule beinhaltet Offenlegungs- und Berichtspflichten, aufgrund denen die Transparenz und Vergleichbarkeit verbessert werden.

Gemäß Art. 292 L2-VO hat der Bericht über Solvabilität und Finanzlage eine für Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte verständliche Zusammenfassung zu enthalten. In dieser Zusammenfassung sind auch wesentliche Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der VLV, auf ihr Governance-System, ihr Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2021 enthalten.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass er keine Tatsachen feststellen konnte, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Ebenso bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass keine Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Auch unter Solvency II präsentiert sich die VLV als grundsolides Unternehmen. Das SCR erhöhte sich von TEUR 102.499,9 auf TEUR 125.752,0. Das MCR erhöhte sich von TEUR 25.625,0 auf TEUR 31.438,0. Die SCR-Quote zum 31. Dezember 2021 liegt bei 161,0 % (2020: 163,7 %). Der leichte Rückgang der SCR-Quote ergibt sich aus der Erhöhung der Basis-Solvvenzkapitalanforderung um 23,4 % von TEUR 128.705,7 auf TEUR 158.776,8, der Erhöhung des risikomindernden Effektes der latenten Steuern um 34,7 % von TEUR -21.383,3 auf TEUR -28.796,9 und der Erhöhung der verfügbaren Eigenmittel um 20,7 % von TEUR 167.789,6 auf TEUR 202.471,0. Die konservative Unternehmenspolitik spiegelt sich in der beachtlichen Eigenmittelausstattung und der entsprechenden Dotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer wider. Der Bestand des Unternehmens ist in keinerlei Hinsicht gefährdet und auch die mittel- und langfristige Unternehmensplanung geht von einer weiterhin äußerst erfolgreichen Entwicklung aus.

Die VLV erwirtschaftete im Berichtsjahr verrechnete Beiträge in Höhe von 111,1 Mio. EUR (2020: 106,3 Mio. EUR). Davon entfielen 84,9 Mio. EUR (2020: 81,2 Mio. EUR) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 26,1 Mio. EUR (2020: 25,1 Mio. EUR) auf die Lebensversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen in der Schaden- und Unfallversicherung bei 48,1 Mio. EUR (2020: 48,7 Mio. EUR) und in der Lebensversicherung bei 19,1 Mio. EUR (2020: 18,7 Mio. EUR). In der Bilanz nach UGB/VAG erzielte die VLV ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3,2 Mio. EUR (2020: 2,5 Mio. EUR).

Der Buchwert der Kapitalanlagen und flüssigen Mittel erhöhte sich im Berichtsjahr um 23,0 Mio. EUR oder 5,4 % auf 446,9 Mio. EUR. Der bereinigte Nettoertrag der Kapitalanlagen als Saldo aus Kapitalerträgen und –aufwendungen erhöhte sich um 44,8 % auf 18,7 Mio. EUR. Im bereinigten Nettoertrag sind die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung nicht enthalten.

Die seit März 2020 in Europa grassierende COVID-19-Pandemie stellt für die Gesamtwirtschaft weiterhin ein erhebliches Risiko dar. Die Auswirkungen auf die VLV im abgelaufenen Jahr waren allerdings als unwesentlich zu beurteilen.

Die VLV hat aufgrund den einschlägigen Bestimmungen ein Governance-System eingerichtet, das die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen definiert. Das Governance-System der VLV gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Zu den Schlüsselfunktionen gehören die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne-Revision-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion sowie die Leitung der Kapitalveranlagung. Deren Aufgaben und Funktionsbeschreibungen werden in diesem Bericht ausführlich dargestellt.

Ebenso ausführlich analysiert und dargestellt wird das Risikoprofil. Als wesentliche Risiken werden das versicherungstechnische Risiko in der Nicht-Lebensversicherung und das Marktrisiko erkannt. Die anderen Risiken sind von geringerer Bedeutung.

Die Geschäftstätigkeit der VLV fokussiert sich auf den Kernmarkt Vorarlberg. Es wird hauptsächlich Breitengeschäft betrieben. Die Geschäftsaufbringung erfolgt nach klar vorgegebenen Rahmenbedingungen laut Geschäftsstrategie. Zur Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele dient die Risikostrategie.

Neben der Ermittlung der gesetzlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderung haben die Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchzuführen, die sich auf die interne Risikosichtweise bezieht. ORSA ist regelmäßig – jedenfalls einmal jährlich – sowie nichtregelmäßig (ad-hoc) unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Bei der VLV wird der ORSA-Prozess einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungsprozesses parallel zur SCR/MCR-Berechnung zum Jahresstichtag durchgeführt, bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der VLV (externe oder interne Ursachen) kann auch ein ad-hoc-ORSA durchgeführt werden. Die wesentlichen Risiken, denen die VLV ausgesetzt ist, sind das Marktrisiko (hier vor allem das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Spreadrisiko) und das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung (hier vor allem das Risiko von Natur- und ManMade-Katastrophen sowie das Prämien- und Reserverisiko).

Im Berichtsjahr ergeben sich in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der VLV und das Governance-System keine wesentlichen Änderungen. Wesentliche Änderungen im Risikoprofil ergeben sich im Risikomodul Marktrisiko und in der Risikominderung aus den latenten Steuern. Das Marktrisiko erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Aktienwerte und der höheren Immobilienbewertung aufgrund des zur Wertermittlung angesetzten erhöhten Kapitalisierungszinssatzes. Der Risikominderungseffekt aus latenten Steuern erhöhte sich merklich, was auf die gestiegene Bewertungsdifferenz zwischen Eigenmitteln der UGB- bzw. der Solvenzbilanz zurückgeht. Im Bereich Kapitalmanagement stiegen die Eigenmittel in der UGB-Bilanz deutlich, was wie beim Marktrisiko hauptsächlich auf gestiegene Aktienwerte und die höhere Immobilienbewertung zurückgeht. In der Solvenzbilanz kam es bei den Kapitalanlagen zu relativ starken Änderungen durch die gestiegenen Aktienkurse und durch die Änderungen in der Immobilienbewertung auf der Aktivseite bei gleichzeitig leicht

gestiegenen Bilanzposten der nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite.

Wir sind überzeugt, dass die regionale Ausrichtung und die Nähe zu unseren Kunden der richtige Weg ist und wir durch seriöse Arbeit und Handschlagqualität das Vertrauen zu den Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern stärken und unseren Bestand ausbauen können. Die hervorragende Eigenmittelausstattung ermöglicht es, auch in Zukunft ein solider, verlässlicher Partner unserer Kundinnen und Kunden zu sein.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (kurz „VLV“ oder „Verein“) ist ein **Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit** gemäß § 35 VAG.

Die Landes-Feuerversicherungs-Anstalt, wie der Verein früher bezeichnet war, wurde durch Beschlussfassung des Vorarlberger Landtages über die Satzung am 28. Juni 1920 **gegründet**. Diese Satzungen wurden am 2. Oktober 1920 vom Staatsamt für Inneres und Unterricht genehmigt. Der Verein wurde am 11. Juni 1955 im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Feldkirch unter der Nummer 196 Abteilung B eingetragen.

Die aktuell gültige **Satzung** wurde von der Vorarlberger Landesregierung am 7. Oktober 1980 beschlossen und von ihr am 29. November 1983, am 28. Juli 1987, am 28. Jänner 1997 und am 30. Jänner 2018 abgeändert. Das Bundesministerium für Finanzen genehmigte die Satzung am 6. März 1981, GZ 96 7030/1-V/6/81 und die Satzungsänderungen am 20. Februar 1984, GZ 96 7030/1-V/6/84, am 14. März 1988, GZ 96 7030/1-V/12/88, am 21. Mai 1997, GZ 9 167 340/1-V/12/97 und am 8. März 2018, GZ FMA-VU167.340/0001-VPR/2018. Der Vorarlberger Landtag beschloss die neuen Statuten, nach denen der Verein seither als Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. firmiert, am 4. Februar 1981.

Die im Jahr 1993 geänderte **Firmenbuchnummer** lautet 60016 i.

Die **Geschäftstätigkeit** des Vereins im direkten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (Bilanzabteilung Schaden und Unfall), und zwar als selbst poliziertes Geschäft und Mitversicherungs-Beteiligungen an Verträgen unter fremder Führung, erstreckt sich **in räumlicher Hinsicht** vorwiegend auf das Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg.

In sachlicher Hinsicht erstreckt sich das direkte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung auf die nachstehenden Versicherungszweige:

- Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Kfz-Fahrzeugversicherung
- Kfz-Insassenunfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung-Zivil
- Feuerversicherung-Industrie
- Feuer-BU-Versicherung-Zivil
- Feuer-BU-Versicherung-Industrie
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserschadenversicherung
- Glasbruchversicherung
- Sturmschadenversicherung
- Haushaltversicherung
- Maschinenbruchversicherung
- Maschinen-BU-Versicherung

- Bauwesenversicherung
- Elektrogeräteversicherung
- Kühlgutversicherung
- Extended-Coverage-Deckungen
- Hab- und Gut-Versicherung

Die Unfallversicherung fällt laut SII-Diktion unter der Bezeichnung „Kranken nach Art der Nicht-Leben“ und wird daher in Abschnitten C und D unter „Kranken“ angeführt.

Indirektes Geschäft wird von sechs inländischen und zwei ausländischen Versicherungsunternehmen übernommen.

Im Rahmen des direkten Lebensversicherungsgeschäfts (Bilanzabteilung Leben) werden Kapital-, Renten- und Zusatzversicherungen in Form von Einzelversicherungen abgeschlossen. Weiters wird fonds- und indexgebundenes Lebensversicherungsgeschäft betrieben.

Mit Bescheid vom 10. März 2008 stellte die FMA fest, dass mit Wirkung vom 10. Dezember 2007 die Konzession zum Betrieb der Rückversicherung (Nichtlebensrückversicherung und Lebensrückversicherung) gemäß § 129 i Abs 10 VAG 1978 als erteilt gilt.

Die Aufnahme des Vertriebs der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108 g bis i EStG in Form der indexgebundenen Lebensversicherung wurde gemäß § 11 VAG 1978 der FMA mit Schreiben vom 25. Juni 2003 mitgeteilt. In Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge wurde zwischen der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG, Graz, und der VLV unter Beitritt der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, am 7. Juli 2003 und einer Ergänzung vom 27. September 2005 ein Garantievertrag nach § 108 h Abs 1 Z 5 EStG abgeschlossen. Dieser Garantievertrag wurde mit 21. Oktober 2014 auf den 1. Jänner 2015 gekündigt, so dass sowohl für Neuverträge als auch für die bereits im Bestand befindlichen Verträge ab dem 1. Jänner 2015 die Versicherung selbst die Garantie gemäß § 108 h Abs 1 Z 5 EStG übernimmt. Weiters wurde mit 7. bzw. 18. Juli 2003 zwischen der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft und der VLV unter Beitritt der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG ein Managementvertrag abgeschlossen, der die Veranlagung der aus der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge vereinnahmten Prämien regelt. Dieser Managementvertrag wurde mit Datum 21. Oktober 2014 dahingehend abgeändert, als die Regelungen zur Garantieübernahme den geänderten Gegebenheiten des Garantievertrages entsprechen.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme des "Value Investmentfonds" in die fondsgebundene Lebensversicherung wurde zwischen der CAPITAL BANK-GRAWE-GRUPPE AG, Graz, und der VLV unter Beitritt der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, am 15. März 2006 ein Garantievertrag abgeschlossen. Dieser Garantievertrag wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 dahingehend abgeändert, dass Neuverträge ab dem 1. Jänner 2015 von diesem Vertrag nicht mehr umfasst werden. Weiters wurde mit gleichem Datum zwischen der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, und der VLV unter Beitritt der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG ein Managementvertrag abgeschlossen, der die Veranlagung der vereinnahmten Prämien regelt.

Seit dem Jahr 1991 betreibt der Verein auch das indirekte Lebensversicherungsgeschäft. Die Rückversicherungsübernahmen umfassen in erster Linie das Todesfallrisiko.

Die in diesem Kapitel dargestellten Zahlen beziehen sich auf den UGB-Jahresabschluss.

In den letzten zwei Jahren entwickelte sich das Geschäftsvolumen im direkten Geschäft wie folgt:

	Schaden und Unfall		Leben		Insgesamt
	Feuer, Feuer-BU und Haushalt	Sonstige Versicherungszweige	Laufende Prämien	Einmalprämien	
Verrechnete Prämien (in TEUR)					
2021	21.264,9	57.501,4	21.963,4	4.155,4	104.885,1
2020	20.473,9	54.741,6	21.550,8	3.552,5	100.318,7

	Schaden und Unfall		konventionelle	Leben		Insgesamt
	Feuer, Feuer-BU und Haushalt	Sonstige Versicherungszweige		fondsgebundene	indexgebundene	
Vertragsanzahl (Stück)						
31.12.2021	82.189	241.804	32.855	1.392	2.068	360.308
31.12.2020	81.613	238.312	32.747	1.485	2.176	356.333

Die Überschüsse und ihre Verwendung

Jahr	Stärkung der Eigenmittel TEUR	Brutto-Überschüsse		Insgesamt TEUR	Gewinnzuteilungen an die Versicherungsnehmer ¹ TEUR
		Zuweisungen an die Rückstellungen für erfolgsabhängige Prämienrück-erstattungen TEUR			
2021	3.107,3	7.280,0	10.387,3	6.879,8	
2020	1.619,4	4.952,9	6.572,3	6.905,2	

Der **Betriebsgegenstand** ist in § 3 der Satzung wie folgt geregelt:

1. Der Verein betreibt die Vertragsversicherung als Erst- und Rückversicherer.
2. Ferner sind Gegenstand des Betriebes:
 - a) die Vermittlung von Finanzdienstleistungen aller Art, insbesondere von Versicherungs-, Pensionskassen- und Bausparverträgen,
 - b) die Führung von Organisations- und Verwaltungseinrichtungen mit anderen Unternehmen,
 - c) Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik für andere Versicherungsunternehmen,
 - d) die Beteiligung an anderen Unternehmen,
 - e) die Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten.
 - f) Verwaltung von Immobilien

¹ Auszahlungen im Eigenbehalt (Abteilung Schaden und Unfall) sowie zugeteilte Gewinnanteile (Abteilung Leben)

Das **Geschäftsjahr** ist gemäß § 137 Abs 4 VAG das Kalenderjahr.

Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Telefon: 01/24959-0, www.fma.gv.at). Die FMA ist eine unabhängige, weisungsfreie und integrierte Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich und als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet.

Zum **Wirtschaftsprüfer** für das Jahr 2021 wurde in der 40. Versammlung der Mitgliedervertretung am 5. Juni 2020 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien (Telefon: 01/31332-0, www.kpmg.com) bestellt.

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse gemäß Art. 293 Z. 1 lit. g L2-VO, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.1.2 Strategische Kernaussagen

Die vom Aufsichtsrat genehmigten **Kernaussagen zur Strategie** bestimmen das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens.

1. Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten.
2. Wir konzentrieren uns auf den Kernmarkt Vorarlberg
3. Wir sind DIE führende Vorarlberger Versicherungsmarke.
4. Wir sind DER Qualitätsversicherer in Vorarlberg.
5. Wir fokussieren uns auf die Kernsegmente Privatkunden, KMU und öffentlich-rechtliche Einrichtungen.
6. Wir legen unseren vertrieblichen Fokus auf den eigenen Vertrieb, Makler und Banken.
7. Wir nutzen die für uns interessantesten Möglichkeiten der Digitalisierung.
8. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber.
9. Wir steuern unser Geschäft mit modernen Governance- und Controllinginstrumenten.
10. Wir sind gewinnorientiert und streben ein dauerhaft profitables Wachstum an.

A.1.3 Finanzwirtschaftliche Zielvorgaben

Darüber hinaus gelten folgende **finanzwirtschaftliche Zielvorgaben**:

	Schaden/Unfall	Leben	Gesamt
Wachstum Prämie in %	über Markt	über Markt	über Markt
Kostensatz	< 30 %	< 16 %	< 26 %
Schadenquote	< 58 %		
Combined Ratio	< 88 %		
Vt-Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis
Anlageergebnis	Anlageergebnis > Beitragsrückerstattung	> Gesamtverzinsung („Gewinnbeteiligung“)	> Beitragsrückerstattung lt. GuV + Gesamtverzinsung
EGT	3,5 % der abgegrenzten Beiträge S/U	5,0 % der abgegrenzten Beiträge Leben	4,0 % der abgegrenzten Beiträge Gesamt

A.1.4 Verbundene Unternehmen

Am 31. Dezember 2021 besaß die VLV keine Anteile an **verbundenen Unternehmen**.

A.1.5 Marktsituation

In den 100 Jahren des Bestehens der VLV waren einige dramatische Ereignisse zu verzeichnen und mit dem zu erwartenden Rückgang der Corona-Pandemie hatte man die Hoffnung, das Schlimmste überwunden zu haben. Leider stellen die aktuellen Ereignisse in der Ukraine alles Bisherige in den Schatten.

Trotz der anhaltenden Einschränkungen durch die Pandemie konnte sich die VLV sehr gut behaupten und einmal mehr ihre Stärke und Stabilität unter Beweis stellen.

Die gesamte österreichische Versicherungswirtschaft konnte 2021 nun wieder in allen Sparten einen Zuwachs verzeichnen. Das robuste und langfristig orientierte Geschäftsmodell bewährt sich besonders in Krisenzeiten, in denen Kunden Sicherheit und Halt suchen. Durch die extremen Naturkatastrophen im Rechnungsjahr erhöhten sich die gesamten Leistungen um 2,9 % auf 16,0 Mrd. Euro. Die Versicherungswirtschaft wird mit ihren Vermögenswerten von über 110 Milliarden Euro die Umstellung auf nachhaltiges Wirtschaften unterstützen und die Finanzmärkte stabilisieren.

In Österreich konnte gesamthaft ein Prämienvolumen von 18,7 Mrd. Euro erreicht werden. Das ist ein Plus von 3,4 Prozent.

Der Abwärtstrend in der Lebensversicherung konnte gestoppt werden und die Prämieinnahmen weisen 2021 eine Erhöhung um 0,6 % auf gesamt 5,4 Mrd. Euro. Allerdings konnte der Zuwachs nur aufgrund der Entwicklungen bei den Verträgen gegen Einmaleralag erreicht werden (ein Plus von 10,8 %). Die Prämien bei Verträgen mit laufender Prämienzahlung sanken um 0,9 % auf 4,6 Milliarden Euro erneut. An Versicherungsleistungen wurden in der Lebensversicherung 2021 7,1 Mrd. Euro ausbezahlt, ein Rückgang um 9,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Eine erfreuliche Entwicklung ergab sich bei der Prämienentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung (inklusive KFZ). Die Prämien erhöhten sich um 4,7 % auf 10,7 Milliarden Euro. Aufgrund der österreichweiten Naturkatastrophen im vergangenen Jahr erhöhten sich die gesamten Schadenzahlungen um 18,5 Prozent auf 7,5 Milliarden Euro. Vor allem waren die Sparten Kfz-Kasko, Sturmschaden sowie Haushalt betroffen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Geschäftsverlauf

Das Jahr 1 nach unserem 100-jährigen Jubiläum bringt ein sehr gutes Ergebnis für die VLV. Eine ausgezeichnete Beitragsentwicklung, gepaart mit einem sehr guten Schadenergebnis und einem guten Veranlagungserfolg führen zu einem Rekordergebnis.

Die VLV konnte in beiden Abteilungen (Schaden- und Unfallversicherung inkl. KFZ und Lebensversicherung) eine über dem Gesamtmarkt liegende Erhöhung erzielen. Die Gesamtbeiträge (verrechnete Bruttobeiträge) erhöhten sich um 4,5 % auf 111,1 Mio. Euro (Vorjahr: 106,3 Mio. Euro).

In der Schaden- und Unfallversicherung ergab sich eine Erhöhung der verrechneten Beiträge von 4,6 % auf EUR 84,9 Mio. (Vorjahr 81,2 Mio. Euro). Da Vorarlberg im Rechnungsjahr von Naturkatastrophen und großen Feuerschäden weitestgehend verschont geblieben ist, ergibt sich ein sehr gutes Schadenjahr. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung verminderten sich von 48,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 48,1 Mio. Euro im Berichtsjahr. Das entspricht einer Verminderung um 1,4 %. Die Schadenbelastung – das ist das Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den abgegrenzten Beiträgen – verbesserte sich um 3,1 Prozentpunkte auf 57,0 % (Vorjahr 60,1 %).

Auch in der Lebensversicherung konnte sich die VLV deutlich besser entwickeln als die Branche in Österreich. Die verrechneten Beiträge erhöhten sich um 4,0 % auf 26,1 Mio. Euro (Vorjahr 25,1 Mio. Euro). Bei den Verträgen mit laufender Beitragszahlung stiegen die Beitragseinnahmen um erfreuliche 1,9 %.

In der Lebensversicherung wendete die VLV für die Versicherungsfälle und für die Erhöhung der Deckungsrückstellung einen Betrag in Höhe von 31,2 Mio. Euro auf (Vorjahr: 25,0 Mio. Euro). Das ist eine Erhöhung um 24,7 %.

Der Kostensatz – das ist das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Kosten) zu den abgegrenzten Beiträgen – erhöhte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 27,5 % (Vorjahr: 27,4 %). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 4,3 % auf 28,5 Mio. Euro.

Die kombinierte Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) verbesserte sich im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung auf 87,2 % (Vorjahr 90,8 %).

	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2021	2020	in	
<u>Lebensversicherung</u>	in TEUR	in TEUR	TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	26.118,8	25.103,3	1.015,5	4,0
Verträge mit Einmalprämien	4.155,4	3.552,5	602,9	17,0
Verträge mit laufenden Prämien	21.963,4	21.550,8	412,6	1,9
	26.118,8	25.103,3	1.015,5	4,0
Verträge mit Gewinnbeteiligung	24.039,4	22.983,5	1.055,9	4,6
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.079,4	2.119,8	-40,4	-1,9
	26.118,8	25.103,3	1.015,5	4,0
Indirektes Geschäft	4,6	4,7	-0,2	-3,2
Geschäft insgesamt	26.123,4	25.108,0	1.015,4	4,0

	abgegrenzte Prämie		Veränderung	
	2021	2020	in	
<u>Lebensversicherung</u>	in TEUR	in TEUR	TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	26.176,8	25.187,5	989,3	3,9
Verträge mit Einmalprämien	4.155,4	3.552,5	602,9	17,0
Verträge mit laufenden Prämien	22.021,4	21.635,0	386,4	1,8
	26.176,8	25.187,5	989,3	3,9
Verträge mit Gewinnbeteiligung	24.092,7	23.060,6	1.032,2	4,5
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.084,0	2.126,9	-42,9	-2,0
	26.176,8	25.187,5	989,3	3,9
Indirektes Geschäft	4,6	4,7	-0,2	-3,2
Geschäft insgesamt	26.181,3	25.192,2	989,2	3,9

A.2.3 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verminderten sich in der Schaden- und Unfallversicherung in der Gesamtrechnung von 48,7 Mio EUR im Vorjahr auf 48,1 Mio EUR im Berichtsjahr. Die Schadenbelastung - das Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zu abgegrenzten Prämien – verbesserte sich gesamthaft um 3,1 Prozentpunkte auf 57,0 %. Die Anzahl der Schadenfälle verminderte sich von 23.967 im Jahr 2020 auf 23.115 im Jahr 2021.

In der Lebensversicherung erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 0,4 Mio EUR auf 19,1 Mio EUR. Zur Sicherstellung künftiger Leistungsansprüche wurde die Deckungsrückstellung um 12,0 Mio EUR erhöht.

Der Belastungssatz - das Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zuzüglich Veränderung der Deckungsrückstellung zu abgegrenzten Prämien - verschlechterte sich um 19,8 Prozentpunkte auf 119,0 %.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung	
	2021 in TEUR	2020 in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.229,2	2.730,8	3.498,4	128,1
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	9.481,4	10.209,8	-728,4	-7,1
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	7.507,9	6.858,1	649,8	9,5
Feuer- und Sachversicherungen	17.558,1	21.637,5	-4.079,4	-18,9
Haftpflichtversicherung	1.241,3	2.572,2	-1.330,8	-51,7
Rechtsschutzversicherung	2.142,0	1.191,2	950,8	79,8
	44.159,9	45.199,5	-1.039,7	-2,3
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	3.915,3	3.544,2	371,1	10,5
Geschäft insgesamt	48.075,2	48.743,8	-668,6	-1,4
<u>Lebensversicherung</u>				
	Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der DeckungsRSt		Veränderung	
	2021 in TEUR	2020 in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	31.165,5	24.989,8	6.175,7	24,7
Verträge mit Einmalprämien	7.041,6	5.569,6	1.472,0	26,4
Verträge mit laufenden Prämien	24.123,9	19.420,2	4.703,7	24,2
	31.165,5	24.989,8	6.175,7	24,7
Verträge mit Gewinnbeteiligung	27.879,0	22.381,7	5.497,3	24,6
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	3.286,4	2.608,1	678,3	26,0
	31.165,5	24.989,8	6.175,7	24,7
Indirektes Geschäft	0,0	0,7	-0,7	-100,0
Geschäft insgesamt	31.165,5	24.990,5	6.175,0	24,7

A.2.4 Betriebsaufwand

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb insgesamt lagen im direkten Geschäft mit 28,5 Mio EUR um 4,3 % über den Aufwendungen des Vorjahres. Bezogen auf die abgegrenzten Prämien erhöhte sich der Kostensatz gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % auf 27,5 %.

Die Combined-Ratio, berechnet aus der Summe der Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, geteilt durch die abgegrenzten Prämien beträgt im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung 87,2 % (2020: 90,7 %).

Schaden- und Unfallversicherung

	Abschlusskosten		Veränderung	
	2021	2020	in	in %
	in TEUR	in TEUR	TEUR	
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	2.142,4	2.027,2	115,2	5,7
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	2.086,2	1.946,9	139,3	7,2
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	2.268,6	2.054,7	213,9	10,4
Feuer- und Sachversicherungen	11.032,9	10.483,6	549,3	5,2
Haftpflichtversicherung	1.684,1	1.642,9	41,2	2,5
Rechtsschutzversicherung	840,0	802,1	37,8	4,7
	20.054,2	18.957,4	1.096,8	5,8
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	1.810,8	1.747,4	63,4	3,6
Geschäft insgesamt	21.865,0	20.704,8	1.160,2	5,6

Schaden- und Unfallversicherung

	Sonstiger Betriebsaufwand		Veränderung	
	2021	2020	in TEUR	in %
	in TEUR	in TEUR		
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	425,0	433,4	-8,4	-1,9
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	580,1	587,0	-6,9	-1,2
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	527,3	517,1	10,2	2,0
Feuer- und Sachversicherungen	1.975,6	2.015,6	-40,0	-2,0
Haftpflichtversicherung	300,2	313,2	-13,0	-4,1
Rechtsschutzversicherung	166,4	170,5	-4,1	-2,4
	3.974,5	4.036,7	-62,2	-1,5
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	61,7	59,3	2,4	4,0
Geschäft insgesamt	4.036,2	4.096,0	-59,8	-1,5

Lebensversicherung

	Abschlusskosten		Veränderung	
	2021	2020	in	in %
	in TEUR	in TEUR	TEUR	
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	3.449,2	3.244,0	205,2	6,3
Verträge mit Einmalprämien	596,2	515,8	80,3	15,6
Verträge mit laufenden Prämien	2.853,1	2.728,2	124,9	4,6
	3.449,2	3.244,0	205,2	6,3
Verträge mit Gewinnbeteiligung	3.211,4	3.011,0	200,4	6,7
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	237,8	233,0	4,9	2,1
	3.449,2	3.244,0	205,2	6,3

Lebensversicherung

	Sonstiger Betriebsaufwand		Veränderung	
	2021	2020	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	1.038,3	1.114,1	-75,8	-6,8
Verträge mit Einmalprämien	164,8	157,1	7,7	4,9
Verträge mit laufenden Prämien	873,5	957,0	-83,5	-8,7
	1.038,3	1.114,1	-75,8	-6,8
Verträge mit Gewinnbeteiligung	955,7	1.020,1	-64,4	-6,3
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	82,7	94,1	-11,4	-12,1
	1.038,3	1.114,1	-75,8	-6,8
Indirektes Geschäft	0,2	0,2	0,0	-3,2
Geschäft insgesamt	1.038,5	1.114,4	-75,8	-6,8

A.2.5 Abgegebene Rückversicherung

Die Rückversicherer konnten heuer in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung Gewinne erzielen. Abgegebenen Prämien von 29,2 Mio EUR standen Leistungen der Rückversicherer einschließlich Vergütungen und Gewinnanteilen sowie Reserveveränderungen von 19,5 Mio EUR gegenüber.

Schaden- und Unfallversicherung

	Saldo aus der RV-Abgabe dir. Geschäft		Veränderung	
	2021	2020	in TEUR	in %
Einkommensversicherungen	-33,5	-2.150,9	2.117,3	-98,4
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	-1.136,7	1.484,5	-2.621,2	-176,6
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	-1.547,2	-1.433,0	-114,2	8,0
Feuer- und Sachversicherungen	-4.986,8	-1.423,3	-3.563,5	250,4
Haftpflichtversicherung	-1.066,5	-552,1	-514,4	93,2
Rechtsschutzversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
	-8.770,8	-4.074,7	-4.696,1	115,2

Lebensversicherung

	Saldo aus der RV-Abgabe dir. Geschäft		Veränderung	
	2021	2020	in TEUR	in %
gesamt	-826,6	-926,9	100,4	-10,8

A.2.6 Indirektes Geschäft

Die abgegrenzten Bruttoprämien aus dem in Rückversicherung übernommenen Geschäft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % auf 6,1 Mio. EUR. Das indirekte Geschäft in der Lebensversicherung ist von untergeordneter Bedeutung.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	Ergebnis Indirektes Geschäft		Veränderung	
	2021	2020	in TEUR	in %
gesamt	194,7	143,6	51,1	35,6

A.2.7 Erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in %
Stand 1.1.	8.234,8	9.085,0	-850,2	-9,4
Gewinnzuteilungen	-3.325,1	-3.173,1	-152,0	4,8
Zuweisungen	4.500,0	2.322,9	2.177,1	93,7
Stand 31.12.	9.409,7	8.234,8	1.174,9	14,3

<u>Lebensversicherung</u>	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in %
Stand 1.1.	6.390,3	7.492,4	-1.102,1	-14,7
Gewinnzuteilungen	-3.554,7	-3.732,1	177,4	-4,8
Zuweisungen	2.780,0	2.630,0	150,0	5,7
Stand 31.12.	5.615,7	6.390,3	-774,7	-12,1

A.2.8 Versicherungstechnisches Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis war in der Schaden- und Unfallversicherung mit 5,6 Mio. EUR negativ. In der Lebensversicherung konnte ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 0,6 Mio EUR erzielt werden.

A.2.9 Abweichungsanalyse

Die nachfolgenden Analysen beziehen sich auf das direkte Geschäft.

Schaden- und Unfallversicherung

	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2021 Plan	2021 Ist	in	in %
	in TEUR	in TEUR	TEUR	
selbst abgeschlossenes Geschäft				
Einkommensversicherungen	8.491,9	8.374,1	-117,9	-1,4
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	11.083,9	11.480,5	396,5	3,6
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	10.154,5	10.511,8	357,3	3,5
Feuer- und Sachversicherungen	37.111,9	37.775,8	663,9	1,8
Haftpflichtversicherung	5.827,7	5.899,8	72,1	1,2
Rechtsschutzversicherung	3.308,3	3.303,1	-5,2	-0,2
	75.978,2	77.345,0	1.366,8	1,8
Mitversicherung				
Gesamtsparten	1.640,2	1.421,3	-219,0	-13,3
Geschäft insgesamt	77.618,5	78.766,3	1.147,9	1,5

Die verrechneten Prämien bei den Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen, bei den sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen und die Feuer- und Sachversicherungen entwickelten sich aufgrund des Neugeschäfts und der Wertanpassung besser als erwartet.

Lebensversicherung

	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2021 Plan	2021 Ist	in	in %
	in TEUR	in TEUR	TEUR	
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	24.724,8	26.118,8	1.394,0	5,6

In der Lebensversicherung erhöhten sich vor allem die Einmalerläge deutlich mehr als erwartet.

Schaden- und Unfallversicherung

	Wirksame Schäden		in TEUR	in %
	2021 Plan	2021 Ist		
	in TEUR	in TEUR		
selbst abgeschlossenes Geschäft				
Einkommensversicherungen	4.652,0	5.930,8	1.278,8	27,5
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	7.426,2	8.770,5	1.344,3	18,1
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	6.600,4	6.783,2	182,8	2,8
Feuer- und Sachversicherungen	17.492,3	15.200,7	-2.291,5	-13,1
Haftpflichtversicherung	2.331,1	1.027,2	-1.303,9	-55,9
Rechtsschutzversicherung	992,5	1.492,9	500,5	50,4
	39.494,5	39.205,4	-289,1	-0,7
Mitversicherung				
Gesamtsparten	974,2	199,3	-774,9	-79,5
Geschäft insgesamt	40.468,7	39.404,7	-1.064,0	-2,6

Lebensversicherung

	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung	
	2021 Plan	2021 Ist		in
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	%
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	19.758,8	19.090,0	-668,8	-3,4

Per Saldo ergeben sich in der Schaden- und Unfallversicherung nur geringe Abweichungen. Die Abweichungen in den einzelnen Sparten sind auf Einzelfälle zurückzuführen. In der Lebensversicherung sind die Abweichungen auf das verminderte Schadenaufkommen zurückzuführen.

Die Betriebs- und Abschlussaufwendungen erhöhten sich in der Bilanzabteilung Schaden und Unfall (direktes Geschäft) gegenüber den Planzahlen um TEUR 1.122,8 oder 4,9 %. In der Lebenabteilung erhöhten sich die Kosten um TEUR 240,4 oder 5,7 %.

In der abgegebenen Rückversicherung in der Abteilung Schaden und Unfall erzielten die Rückversicherer im Gesamtgeschäft einen Gewinn in Höhe von TEUR 8.831,6; veranschlagt war ein Gewinn in Höhe von TEUR 5.053,4. In der Lebensversicherung musste statt des im Plan ausgewiesenen Verlustes in Höhe von TEUR 400,0 ein Verlust in Höhe von TEUR 826,6 ausgewiesen werden.

Im indirekten Geschäft in Schaden/Unfall wurden um TEUR 200,2 mehr Prämien eingenommen als geplant.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wurde um TEUR 1.200,0 höher dotiert als im Plan veranschlagt. Die Rückstellung für Gewinnbeteiligung wurde mit TEUR 2.780,0 fast gleich hoch dotiert als geplant.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis war mit einem Verlust von TEUR 4.992,1 um TEUR 4.029,0 negativer als im Plan veranschlagt. Dies lag vor allem am deutlich höheren Gewinn der Rückversicherer in der Schaden- und Unfallversicherung und an der höheren Dotierung der Prämienrückerstattung, die durch ein sehr gutes Kapitalergebnis möglich war, sowie an der geringeren Dotierung der Schwankungsrückstellung. In der Schaden- und Unfallversicherung war das versicherungstechnische Ergebnis um TEUR 4.147,3 negativer als geplant und in der Lebensversicherung um TEUR 118,3 positiver als im Plan vorgesehen.

A.2.10 Projektion

Für das Jahr 2021 wird in der Gesamtrechnung der Schaden- und Unfallversicherung mit einer Erhöhung der Prämieinnahmen von TEUR 3.268,6 oder 3,9 % gerechnet.

Im direkten Geschäft wird mit einer Erhöhung um TEUR 2.609,5 auf TEUR 81.375,8 gerechnet.

Schaden- und Unfallversicherung

	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2021 Ist	2022 Plan	in	in %
	in TEUR	in TEUR	TEUR	
selbst abgeschlossenes Geschäft				
Einkommensversicherungen	8.374,1	8.691,7	317,6	3,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	11.480,5	11.753,1	272,6	2,4
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	10.511,8	10.946,0	434,2	4,1
Feuer- und Sachversicherungen	37.775,8	39.035,2	1.259,3	3,3
Haftpflichtversicherung	5.899,8	6.082,5	182,7	3,1
Rechtsschutzversicherung	3.303,1	3.394,8	91,8	2,8
	77.345,0	79.903,3	2.558,3	3,3
Mitversicherung				
Gesamtsparten	1.421,3	1.472,4	51,2	3,6
Geschäft insgesamt	78.766,3	81.375,8	2.609,5	3,3

In der Lebensversicherung wird eine Verminderung der Prämien um TEUR 72,2 auf TEUR 26.109,1 erwartet.

Die wirksamen Schäden werden in der Schaden- und Unfallversicherung in der Gesamtrechnung mit TEUR 46.125,8 um TEUR 2.805,8 höher sein als im Berichtsjahr. Im direkten Geschäft werden die wirksamen Schäden um TEUR 3.106,1 auf TEUR 42.510,8 steigen.

Schaden- und Unfallversicherung

	Aufwendungen für		Veränderung	
	2021 Ist	2022 Plan	in TEUR	in %
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
selbst abgeschlossenes Geschäft				
Einkommensversicherungen	5.930,8	4.762,7	-1.168,1	-19,7
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	8.770,5	7.874,6	-895,9	-10,2
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	6.783,2	7.114,9	331,7	4,9
Feuer- und Sachversicherungen	15.200,7	18.404,9	3.204,2	21,1
Haftpflichtversicherung	1.027,2	2.433,0	1.405,8	136,9
Rechtsschutzversicherung	1.492,9	1.018,5	-474,5	-31,8
	39.205,4	41.608,6	2.403,2	6,1
Mitversicherung				
Gesamtsparten	199,3	902,2	702,9	352,7
Geschäft insgesamt	39.404,7	42.510,8	3.106,1	7,9

In der Lebensversicherung wird mit einer Erhöhung der wirksamen Schäden um TEUR 3.612,2 auf TEUR 22.702,1 gerechnet.

Die Betriebs- und Abschlussaufwendungen erhöhen sich in der Bilanzabteilung Schaden und Unfall um TEUR 525,9 oder 2,2 %. In der Lebenabteilung erhöhen sich die Kosten um TEUR 281,1 oder 6,3 %.

In der abgegebenen Rückversicherung in der Abteilung Schaden und Unfall werden in der Planung wiederum Verluste in Höhe von TEUR 5.740,3 budgetiert. In der Lebensversicherung wird ein Verlust in Höhe von TEUR 400,00 angenommen.

Im indirekten Geschäft in Schaden/Unfall wird mit einer Stagnierung der Prämien bei TEUR 6.089,7 gerechnet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wird um TEUR 3.400,0 erhöht werden. Die Dotierung der Rückstellung für Gewinnbeteiligung wird mit einem Betrag von TEUR 1.800,0 angenommen.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis soll mit TEUR 2.850,6 negativ ausfallen. In der Abteilung Schaden und Unfall ist ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 3.528,1 geplant, während in der Abteilung Leben ein geplantes positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 677,4 ausgewiesen wird.

A.3 Anlageergebnis

Es gibt keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste gemäß Art. 293 Z. 3 lit. b L2-VO und Anlagen in Verbriefungen gemäß Art. 293 Z. 3 lit. c L2-VO.

A.3.1 Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert der Gesamtkapitalanlagen und flüssigen Mittel erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 23,0 Mio EUR oder 5,4 % auf 446,9 Mio EUR.

Schaden- und Unfallversicherung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		% der Kapitalanlagen	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Bauten	42.829,1	29.532,7	13.296,4	45,0	21,4	16,1
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	2.396,5	2.396,5	0,0	0,0	1,2	1,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	110.497,4	107.500,8	2.996,6	2,8	55,2	58,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.271,0	15.240,1	4.030,8	26,4	9,6	8,3
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	19.001,6	19.000,8	0,8	0,0	9,5	10,3
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	6.172,0	9.948,8	-3.776,9	-38,0	3,1	5,4
	200.167,6	183.619,8	16.547,8	9,0	100,0	100,0

Lebensversicherung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		% der Kapitalanlagen	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Bauten	14.751,4	15.033,7	-282,4	-1,9	6,0	6,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	71.658,6	77.481,3	-5.822,7	-7,5	29,0	32,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	129.651,2	125.663,6	3.987,6	3,2	52,5	52,3
Sonstige Ausleihungen	27.031,3	15.531,3	11.500,0	74,0	11,0	6,5
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	3.686,5	6.656,3	-2.969,8	-44,6	1,5	2,8
	246.779,0	240.366,3	6.412,7	2,7	100,0	100,0
Gesamt	446.946,6	423.986,0	22.960,5	5,4		

A.3.2 Nettoertrag

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 39,0 % auf 20,2 Mio EUR und die Aufwendungen verminderten sich um 6,3 % auf 1,5 Mio EUR. Der bereinigte Nettoertrag der Kapitalanlagen als Saldo aus Kapitalerträgen und -aufwendungen erhöhte sich um 44,8 % auf 18,7 Mio EUR. Im bereinigten Nettoertrag sind die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung nicht enthalten.

Schaden- und Unfallversicherung	Nettoertrag		Veränderung	
	2021	2020	in	
	in TEUR	in TEUR	TEUR	in %
Grundstücke und Bauten	424,9	825,7	-400,8	-48,5
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	144,2	121,2	23,0	19,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.833,0	2.826,9	5.006,0	177,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	340,5	298,7	41,8	14,0
Sonstige Ausleihungen	0,0	11,6	-11,6	-100,0
Guthaben bei Kreditinstituten	3,3	0,8	2,5	309,7
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	-6,8	-0,3	-6,5	x
	8.739,1	4.084,7	4.654,4	113,9

Lebensversicherung

	Nettoertrag		Veränderung	
	2021	2020		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Grundstücke und Bauten	785,2	736,9	48,3	6,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.519,6	3.509,8	1.009,8	28,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.026,2	4.134,3	-108,1	-2,6
Sonstige Ausleihungen	586,5	442,4	144,1	32,6
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	-6,4	-1,3	-5,1	402,9
	9.911,2	8.822,2	1.089,0	12,3

Rendite (in Prozent)

	Schaden/Unfall		Leben		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Grundstücke und Bauten	1,2	2,9	5,3	4,9	2,4	3,5
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	6,0	6,5	0,0	0,0	6,0	6,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7,2	2,7	6,1	4,5	6,7	3,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,0	1,4	3,2	3,5	3,0	3,2
Sonstige Ausleihungen	x	x	2,8	3,0	2,8	3,1
Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	-0,1	0,0	-0,1	0,0	-0,1	0,0
	4,6	2,2	4,1	3,8	4,3	3,1

A.3.3 Abweichungsanalyse

Die Kapitalerträge waren um TEUR 7.183,9 höher als geplant. In der Schaden- und Unfallversicherung waren die Kapitalerträge um TEUR 4.840,7 und in der Lebensversicherung um TEUR 2.343,2 höher als geplant.

Die Kapitalkaufwendungen (ohne Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) waren um TEUR 106,5 niedriger als geplant. In der Abteilung Schaden und Unfall waren die Kapitalkaufwendungen um TEUR 306,3 niedriger und in der Lebensversicherung um TEUR 199,8 höher als in der Planung angenommen.

A.3.4 Projektion

Für das Jahr 2021 wird mit Kapitalerträgen in Höhe von TEUR 14.655,0 und mit Kapitalkaufwendungen (ohne Aufwendungen für Vermögensverwaltung) in Höhe von TEUR 1.976,2 gerechnet. Der geplante Nettoertrag wird also um TEUR 5.123,6 sinken.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird mit Erträgen in Höhe von TEUR 6.289,2 - also mit einem Minus von TEUR 3.601,3 - und mit Aufwendungen (ohne Aufwendungen für Vermögensverwaltung) in Höhe von TEUR 1.260,3 - also einer Verminderung von TEUR 445,4 - gerechnet. Der Nettoertrag wird demnach um TEUR 3.155,9 sinken.

In der Lebensversicherung wird mit einer Verminderung der Kapitalerträge um TEUR 1.971,7 auf TEUR 8.365,8 gerechnet, während sich die Kapitalkaufwendungen (ohne Aufwendungen

für Vermögensverwaltung) um TEUR 4,0 auf TEUR 715,9 vermindern werden. Die Nettoerträge werden um TEUR 1.967,8 auf TEUR 7.649,9 sinken.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen Einkünfte und Ausgaben im Zeitraum der Geschäftsplanung, die nicht versicherungstechnische oder Anlagenerträge und -aufwendungen sind.

A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen

Der vorliegende Bericht enthält alle wesentlichen Informationen über Tätigkeit und Ergebnisse.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

B.1.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der VLV gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und unterzieht es regelmäßig (zumindest einmal jährlich) einer Bewertung. Die Ergebnisse der internen Überprüfung werden vom Vorstand unter Einbeziehung der Schlüsselfunktionen diskutiert, entsprechende Maßnahmen abgeleitet sowie dokumentiert.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems werden regelmäßig von der Internen Revision geprüft.

B.1.2 Management- und Leitungsorgane sowie Schlüsselfunktionen

B.1.2.1 Organe

In der Satzung werden in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen im VAG für die VLV als Versicherungsunternehmen in Form eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit folgende Organe festgelegt:

- Die Vorarlberger Landesregierung und die Mitgliedervertretung als oberste Organe
- Der Aufsichtsrat
- Der Vorstand

B.1.2.2 Landesregierung und Mitgliedervertretung

Von der Landesregierung als oberstes Organ werden laut Satzung Funktionen wie die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung sowie die Zustimmung zu Beschlüssen des Aufsichtsrates hinsichtlich Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder ausgeübt.

Regierungsmitglieder sind:

- Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
- Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
- Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
- Landesrat Mag. Marco Tittler
- Landesrat Johannes Rauch
- Landesrat Christian Gantner
- Landesrätin Katharina Wiesflecker

Die Mitgliedervertretung tagt in einer Versammlung unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden mindestens einmal jährlich und besteht aus folgenden 30 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern:

DI Dr. Bernd Angerer, Bludenz	Kurt Knabl, Feldkirch
Christoph Bawart, Sulz	Ing. Günter Lehner, Hard
Georg Bucher, Bürs	Dr. Hans-Peter Lorenz, Dornbirn
Alois Fink, Lochau	Dr. Siegfried Marent, Schruns
Dr. Kurt Fischer, Lustenau	Mag. Christoph Metzler, Dornbirn
Herbert Frick, Reuthe	Hermann Metzler, Götzis
Mag. Dr. Herbert Fritz, Riezlern	Gerhard Rauch, Rankweil
Werner Hagen, Lauterach	Dr. Josef Rupp, Hörbranz
Mag. Michel Haller, Bregenz	Dr. Werner Schelling, Bregenz
Dr. Dietmar Hefel, Schwarzach	Dr. Eva Schneider, Bludenz
Elisabeth Hiller, Möggers	DI Stefan Simma, Bregenz
Betr.oec. Wilfried Hopfner, Bregenz	Dr. Ludwig Summer, Bregenz
Heinz Huber, Dornbirn	Franz Ferdinand Türtscher, Sonntag
Oskar Jäger, Warth	MMag. Andreas Weber, Dornbirn
Helmut Khüny, Bürs	Mag. Gerhard Wüstner, Mellau

Der Mitgliedervertretung obliegen laut Satzung Obliegenheiten wie die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

B.1.2.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden acht Mitgliedern, die von der Landesregierung bestellt werden, sowie den nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu entsendenden Arbeitnehmervertretern:

- Dr. Wilhelm Klagian, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Dornbirn
- Dr. Nikolaus Natter, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, St. Gallen
- MMag. Stefan Aichbauer, Bregenz
- Saskia Dünser, Braz (ab 1. Dezember 2021)
- Ing. Reinhold Einwallner, Hörbranz
- Oswald Ganahl, Bartholomäberg (bis 30. November 2021)
- Dr. Hubert F. Kinz, Bregenz
- Ruth Laner, Lustenau (bis 30. November 2021)
- Birgit Plankel, Wolfurt (ab 1. Dezember 2021)
- Dr. Jürgen Reiner, Lochau

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:

- Friedrich Dietrich, Lauterach
- Angelika Homann, Bregenz
- Kurt Nußbaumer, Langenegg
- Markus Weissenbach, Bregenz

Der Aufsichtsrat hat gemäß Aktiengesetz den Vorstand zu überwachen. Diese Überwachungsaufgabe konzentriert sich dabei auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Handlungen des Vorstandes.

Dem Aufsichtsrat obliegt - ungeachtet der ihm durch Gesetz oder Satzung zugewiesenen Aufgaben:

- die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder
- der Abschluss und die Auflösung von Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern
- die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes
- die Benennung des Abschlussprüfers
- die Feststellung des Jahresabschlusses
- die Einberufung der Mitgliedervertretung, wenn es das Wohl des Unternehmens erfordert
- auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes die Beschlussfassung über Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich des Vorstandes fallen, sofern eine mehrheitliche Willensbildung nicht zustande gekommen ist
- die Zustimmung zur Aufnahme des Betriebes der Krankenversicherung

Der Aufsichtsrat tagt gem. § 94 Abs. 3 Aktiengesetz mindestens viermal im Geschäftsjahr.

Derzeit bestehen folgende Ausschüsse mit Vorbereitungs- und Beratungskompetenz:

- Prüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (und der Vorbereitung seiner Feststellung) sowie weiterer im VAG bestimmter Aufgaben
- Strategieausschuss zur Diskussion der Unternehmensstrategie und Unternehmensentwicklung

B.1.2.4 Vorstand

Die Geschäftsführung der VLV obliegt dem Vorstand, der aus zwei vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern besteht. Das Unternehmen wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Geschäfte im Vorstand und hat eine Geschäftsordnung erlassen, in welcher auch jene Geschäfte bezeichnet werden, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Vorstand der VLV setzt sich per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

- Mag. Klaus Himmelreich
- KommR Robert Sturn

Mag. Klaus Himmelreich ist zuständig für die Bereiche Personal, Fachabteilung Schaden/Unfall, Schaden, Veranlagung, Rechnungswesen und Controlling.

KommR Robert Sturn ist zuständig für die Bereiche Vertrieb, Leben, Informatik, Rückversicherung, Allgemeine Verwaltung und Werbung / Marketing.

Darüber hinaus unterliegen die Bereiche Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Betriebsorganisation, Geldwäschevermeidung und Public Relations der Verantwortung des Gesamtvorstandes.

Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen.

B.1.2.5 Andere Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind in der VLV als „andere Schlüsselfunktionen“ die vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne-Revision-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Leitung der Kapitalveranlagung eingerichtet.



B.1.2.6 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten

B.1.2.6.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert unternehmensweit den Risikomanagement-Prozess, beurteilt die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und erstellt Risikoberichte an interne und externe Stellen. Sie unterstützt den Vorstand bei der Erstellung und Definition der Risikostrategie und Festlegung von Risikolimits.

B.1.2.6.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung von externen und internen Regelungen und berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften. Sie beurteilt das Compliance-Risiko und die möglichen Auswirkungen des Rechtsumfelds auf die Geschäftstätigkeit der VLV. Weiters bewertet sie die Angemessenheit der unternehmensinternen Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen.

B.1.2.6.3 Interne-Revision-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie erstellt dazu einen jährlichen Prüfplan auf Basis einer risikogewichteten Prüfplankarte, der vom Vorstand zu genehmigen ist.

Anhand eines risikobasierten Prüfungsansatzes führt die Interne Revision laufende und umfassende Prüfungen der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Geschäftsbetriebes sowie Prüfungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bereiche des Governance-Systems durch.

B.1.2.6.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert die von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

Die Versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand Informationen über die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor. Diese enthalten eine Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen sowie zur Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

B.1.2.6.5 Leiter der Kapitalveranlagung

Der Leiter der Kapitalveranlagung ist für sämtliche Veranlagungen verantwortlich. Er hat sich in seiner Tätigkeit an die gesetzlichen und internen Vorgaben (z.B. Anlagestrategie) zu halten und hat darüber regelmäßig dem Vorstand zu berichten.

Dabei erfolgt die Kapitalveranlagung gemäß der VLV-Anlagestrategie in der Form, dass die jederzeitige und langfristige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern als oberstes Ziel definiert ist. Die Anlagestrategie baut maßgeblich auf den sich aus dem Asset Liability Management, unter Berücksichtigung des Prudent-Person-Prinzips, ergebenden Eckpfeilern Liquidität, Rentabilität, Sicherheit und Mischung und Streuung der Vermögenswerte auf.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtszeitraum wurde mit 1.7.2021 ein neuer Inhaber der Risikomanagement-Funktion bestellt. Ansonsten gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.4 Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

B.1.4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik und Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind an der Unternehmensstrategie, dem Leitbild der VLV, den langfristigen Interessen sowie der dauerhaften Leistungsfähigkeit der VLV ausgerichtet und beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der VLV und ihrem Risikoprofil.

Die Vergütungspraktiken sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen der VLV übersteigen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei einerseits der fixe

Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine absolute wirtschaftliche Abhängigkeit der Mitarbeiter vom Erhalt der variablen Vergütungskomponenten vermieden wird und andererseits für die VLV eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und sohin zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

Der variable Teil der Vergütung der in den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) tätigen Mitarbeiter ist jedenfalls unabhängig von der direkten Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten.

Sofern Mitarbeiter mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der VLV eine variable Vergütung von mehr als 25 % der Jahresgrundvergütung oder brutto EUR 30.000,00 zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von mindestens 40 % vom variablen Entgelt Anwendung. Dieser Anteil wird auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von 3 Jahren ausbezahlt. Zurückbehaltene Vergütungsanteile können in den Folgejahren bei wichtigem Grund zum Teil oder zur Gänze entfallen. Als solche Mitarbeiter werden die Mitglieder des Vorstandes, die Leiter der Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen und Leiter Kapitalveranlagung) sowie die Inhaber von Führungsfunktionen, denen die Prokura verliehen worden ist, identifiziert.

Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden nur nach Maßgabe von Zahlungsverpflichtungen gewährt. Solche Zahlungen an ausscheidende Mitarbeiter werden grundsätzlich nur nach Maßgabe der sacheinschlägigen gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Zahlungsverpflichtungen geleistet. Darüber hinausgehende (freiwillige) Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden lediglich ausnahmsweise und nur im Einklang mit der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung gewährt und belohnen in keinster Weise Versagen bzw. Fehlverhaltensweisen von Mitarbeitern.

Die der Vergütungspolitik unterliegenden Personen dürfen keine persönlichen Hedging-Strategie verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen, die die in ihren Vergütungsregelungen gegebenenfalls verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

In Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) wurden Grundsätze und Verfahren zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Vergütungen an Mitarbeiter mit Vertriebstätigkeiten aufgestellt. Als allgemeiner Grundsatz gilt, dass die VLV mit allen Formen von Vertriebsvergütungen nicht mit ihrer Pflicht kollidieren darf, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln. Dadurch soll insbesondere auch verhindert werden, dass dem Kunden ein Produkt bzw. eine Dienstleistung angeboten wird, die ihm weniger entspricht als ein anderes.

B.1.4.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

In der VLV sind die variablen Vergütungsbestandteile an folgende individuelle und kollektive Erfolgskriterien geknüpft:

B.1.4.2.1 Vorstand und Mitarbeiter des Innendienstes

Als variabler Vergütungsbestandteil besteht eine als Einmalbetrag ausbezahlte sogenannte „Leistungsprämie“. Diese mit einem Monatsbezug limitierte Zahlung kann gewährt werden, sofern der Jahresgewinn dies zulässt und die Prämienrückerstattung gesichert ist (kollektives Erfolgskriterium). Für Mitarbeiter der Schadenabteilung ist eine mit einem Maximalbetrag limitierte Regressbonifikation ausgelobt.

B.1.4.2 Mitarbeiter des Außendienstes

An Mitarbeiter im akquisitorischen Außendienst (Kundenberater) wird

- eine an die Produktionszielerreichung der einzelnen Mitarbeiter geknüpfte Jahreserfolgsbonifikation ausgelobt. Diese ist sowohl für den einzelnen Mitarbeiter als auch in Summe für alle Mitarbeiter mit einem Maximalbetrag limitiert.
- eine an den Jahresbeitrag (Schaden/Unfall) bzw. die Stückzahl (Kapitalbildende Lebensversicherung) vermittelter Verträge geknüpfte Bonifikation monatlich ausbezahlt.

B.1.4.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Aufgrund der „Richtlinie über die Gewährung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen an die Angestellten des Innendienstes und deren Witwen und Waisen“ besteht ein Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss. Durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Dezember 1993 wird die genannte Richtlinie für Mitarbeiter, die ab dem 1. Jänner 1994 in das Unternehmen eintreten, nicht mehr angewendet.

Zusatzrentenregelungen bestehen daher auch für Mitglieder des Vorstandes bzw. für Leiter von anderen Schlüsselfunktionen. Diese Regelungen beinhalten von der Dienstdauer und vom Bruttogehalt abhängige Ruhegenüsse oder einzelvertragliche Prämienzahlungen zu einer Lebensversicherung. Die mögliche Leistung beinhaltet im Falle von Ruhegenüssen Altersrenten, Witwenrenten oder Waisenrenten.

Vorruhestandsregelungen bestehen generell keine.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen der VLV und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Allgemeines

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist eine Gesamtschau der entsprechenden Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen.

Bei Mitgliedern des Vorstandes ist die Ressortaufteilung maßgeblich, während beim Aufsichtsrat insbesondere für den Vorsitzenden vertiefende Kenntnisse gefordert sind.

Bei Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen ist zu berücksichtigen, dass deren Anforderungen auf die Stellvertreter der Leiter proportional zur Vertretungsdauer sowie zur Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit dem Sinne nach anzuwenden sind.

B.2.1.2 Vorstand

B.2.1.2.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Vorstandsmitglieder müssen facheinschlägige Studien und Lehrgänge bzw. externe oder interne Schulungen oder eine entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben.

Diese haben über eine zumindest dreijährige Leitungserfahrung als Führungskraft oder Experte zu verfügen.

B.2.1.2.2 Kenntnisse

Vorstandsmitglieder haben Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse sowie Aufsichtsrecht und regulatorische Anforderungen vorzuweisen.

Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein.

B.2.1.3 Aufsichtsrat

B.2.1.3.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Aufsichtsräte haben über die notwendige Erfahrung und das notwendige Branchenverständnis zu verfügen und sollen in der Lage sein, nach Maßgabe ihrer jeweiligen spezifischen Ausbildung und Berufserfahrung Entscheidungen des Vorstandes kritisch zu hinterfragen.

B.2.1.3.2 Kenntnisse

Aufsichtsräte haben die wesentlichen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu kennen sowie über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Funktionsweise und Struktur des Unternehmens und Ausschusswesens des Aufsichtsrates zu verfügen. Erforderlich sind auch die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen, um die Tätigkeit des Vorstandes überwachen und kontrollieren zu können.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss über angemessene theoretische und praktische Kenntnisse verfügen, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungsunternehmens erforderlich sind. Überdies hat er die für die Aufsichtsrats-tätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen zu kennen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, Kenntnisse der Satzung des Unternehmens und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien sowie die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen notwendig.

Der Aufsichtsrat muss ebenso wie der Vorstand als Gesamteinheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein.

B.2.1.4 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

B.2.1.4.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Die Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen und Leiter Kapitalveranlagung sowie deren Stellvertreter) haben über eine fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung vorzuweisen. Dabei ist eine für das jeweilige Aufgabengebiet ausreichende fachliche Qualifikation in den für Versicherungsunternehmen relevanten Bereichen in der Regel jedenfalls dann anzunehmen, wenn ein einschlägiges Studium abgeschlossen wurde und eine zumindest dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob die betreffende Person über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse verfügt.

Absolvierte Ausbildungen von Schlüsselfunktionen werden in der Personalverwaltungssoftware erfasst. Zusätzliche Ausbildungen werden im Personalakt dokumentiert.

B.2.1.4.2 Kenntnisse

Für die Leitung einer Governance-Funktion und den Leiter der Kapitalveranlagung sind Detailkenntnisse im Bereich Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und

Geschäftsmodell sowie die Kenntnisse der regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechend der jeweiligen Funktion erforderlich.

Beim Leiter der Risikomanagement-Funktion, dem Leiter der Compliance-Funktion und dem Leiter der Internen Revision müssen Kenntnisse auf dem Gebiet des Governance-Systems vorliegen.

Der Leiter der Risikomanagement-Funktion und der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion haben über Kenntnisse im Bereich Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse zu verfügen.

B.2.2 Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

B.2.2.1 Vorstand

Für die Bewertung der fachlichen Qualifikation („fit“) und persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) von Mitgliedern des Vorstandes ist der Aufsichtsrat als Kollektivorgan bzw. ein Personalausschuss mit einem Vorschlagsrecht, falls ein solcher im Anlassfall eingerichtet ist, zuständig.

Die Eignungsbeurteilung für die Neubesetzung von Vorstandspositionen erfolgt unter Berücksichtigung des dieser Position zugrunde liegenden Anforderungsprofils (wie ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungsgeschäft und Leitungserfahrung) vor der Bestellung, sodass der Aufsichtsrat das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition zugrunde legen kann. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesem Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Vor der Bestellung kann ein Hearing stattfinden, bei dem die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder bzw. die Mitglieder eines eingerichteten Personalausschusses, die Gelegenheit haben auch mündliche Fragen zu stellen.

Weiters muss vor einer Bestellung – eine beabsichtigte Bestellung ist spätestens einen Monat vor der Bestellung der FMA anzuzeigen - jedenfalls eine positive Auskunft der Finanzmarktaufsicht (FMA) in Bezug darauf vorliegen, ob die Person aus Sicht der FMA über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Vorstandsmitglied eines Versicherungsunternehmens erforderliche persönliche und fachliche Eignung verfügt. Im Regelfall führt diese einen „Fit & Proper“-Test zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Bewerbers durch.

B.2.2.2 Aufsichtsrat

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der VLV erfolgt satzungsgemäß durch die Vorarlberger Landesregierung in ihrer Funktion als oberstes Organ. Diese trägt somit die Verantwortung für die Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen vorgelegt werden.

Unverzüglich nach der Bestellung bzw. Wahl hat die entsprechende Anzeige an die FMA zu erfolgen, die zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Regelfall einen „Fit & Proper“ – Test durchführt.

Durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wie z.B. Inhouse-Seminare wird die laufende Eignung der Aufsichtsräte durch das Unternehmen sichergestellt.

B.2.2.3 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

Operativ zuständige Stelle für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen ist die Abteilung Personal, wobei die endgültige Entscheidung zur Ernennung von Schlüsselfunktionsinhabern vom Vorstand getroffen wird.

Die Neueinstellungen von Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen durchlaufen ein mehrstufiges und strukturiertes Bewerbungsverfahren. Bei der Beurteilung ist die Stellenbeschreibung, welche eine detaillierte Funktionsbeschreibung sowie die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen definiert, heranzuziehen.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzung von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, ein strukturierter Personalfragebogen, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägigen Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Unverzüglich nach einer Bestellung von Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das unternehmensweite Risikomanagement bei der VLV ist ein strukturierter, einheitlicher und schrittweiser Prozess zur Identifikation, Bewertung, Entscheidung, Reaktion und Berichterstattung hinsichtlich Chancen und Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken², welche das Erreichen der Unternehmensziele beeinflussen können.

Unter Berücksichtigung der geschäftsstrategischen und risikostrategischen Ziele des Unternehmens besteht das Ziel des Risikomanagementsystems im Wesentlichen in

- Erhalt der Finanzstärke zur Sicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer

² Nachhaltigkeitsrisiko = Risiko von Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf Kapitalanlage, versicherungstechnische Rückstellungen haben kann

- Erreichung und Absicherung der finanzwirtschaftlichen Ziele und
- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Dabei dienen das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem zur qualitativen und quantitativen Limitierung aller wesentlichen Risiken und zur Überwachung der mit der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Toleranzbereiche.

Das Risikomanagement beinhaltet die Teilbereiche

- Risikomanagementsystem
- Risikomanagementfunktion
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

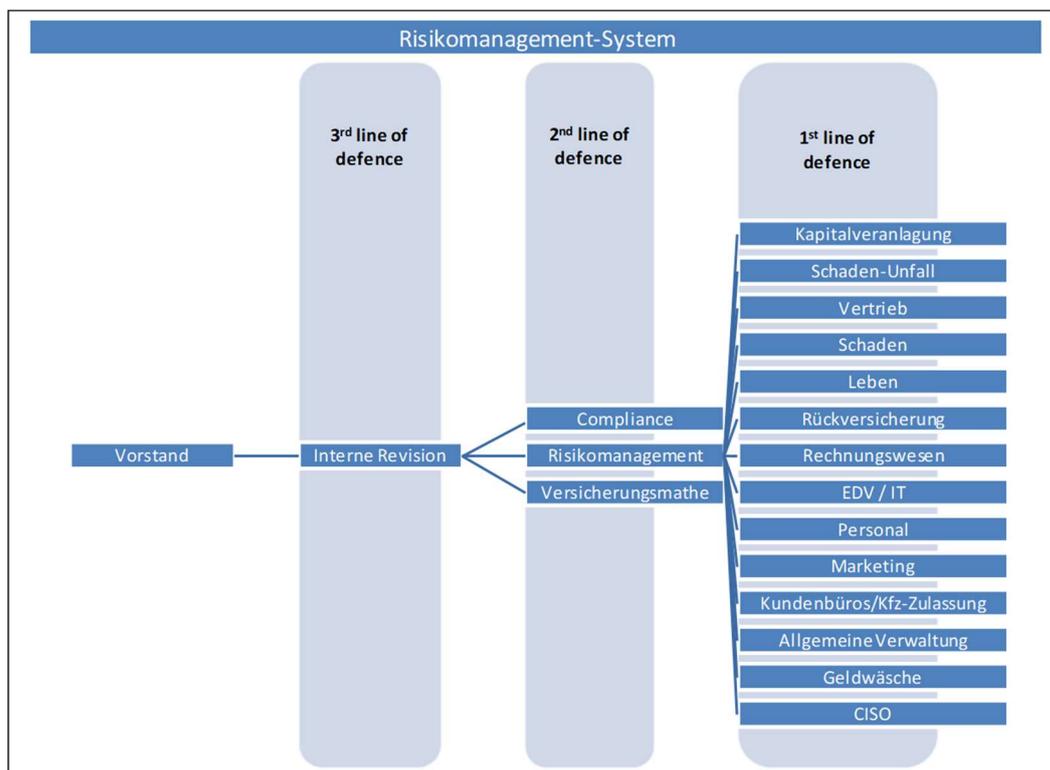
Das Risikomanagementsystem der VLV ist nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence-Model“) organisiert.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management bestehend aus Abteilungs- und Stabsstellenleiter. Probleme des Alltagschäfts werden hier bewertet, beobachtet und gegebenenfalls behoben. Neu aufgenommen in die erste Verteidigungslinie wurde im Berichtszeitraum der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB, CISO).

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus drei von vier Governance-Funktionen und dient der Überwachung und Unterstützung der ersten. Durch die zweite Verteidigungslinie werden die Tätigkeiten des operativen Managements erleichtert und kontrolliert.

Die vierte Governance-Funktion, die Interne Revision, bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie dient als eine unabhängige und objektive Instanz zur Kontrolle der Effektivität und der internen Kontrollmechanismen und bewertet die Arbeit der ersten zwei Verteidigungslinien.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement-System tragen die Vorstände der VLV.



Diese Aufbauorganisation ermöglicht eine strikte Trennung zwischen der aktiven Risikoübernahme sowie deren dezentralem Risikomanagement durch die operativen Geschäftseinheiten und die unabhängige Risikoüberwachung durch die zentral organisierte Governance Funktionen. Dabei koordiniert die Risikomanagement-Funktion zwischen den einzelnen Stellen und Mitarbeitern des Risikomanagementsystems und trägt zur Sicherstellung der Umsetzung und der reibungslosen Funktion dessen bei. Die Risikomanagement-Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

Es ist ein Governance-Komitee eingerichtet, das von der Risikomanagement-Funktion einberufen und geleitet wird. Das Komitee hält monatliche Sitzungen ab, in denen die wesentlichen Risiken der einzelnen Organisationseinheiten sowie die Gesamtrisikosituation der VLV diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Teilnehmer, Aufgaben und Befugnisse des Governance-Komitees.

Komitee Mitglieder	<p>Dem Gremium gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vorstandsmitglieder • die Governance-Funktionen • der Leiter Rechnungswesen • der Leiter Kapitalveranlagung <p>an.</p> <p>Fachexperten aus anderen Organisationseinheiten können anlassbezogen beigezogen werden.</p>
Relevante Angelegenheiten	<p>Das Gremium</p> <ul style="list-style-type: none"> • nimmt Aufgaben zur Wahrung und Weiterentwicklung des Risikomanagements und zur Umsetzung des Solvency II-Berichtswesens wahr • setzt sich mit Compliance-Risiken auseinander
Aufgaben und Informationspflichten	<p>Das Gremium</p> <ul style="list-style-type: none"> • informiert die Governance-Funktionen wechselseitig über für die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten relevante Sachverhalte, • diskutiert und berät sowie • bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand Entscheidungen vor. <p>Entscheidungen selber werden vom Gesamtvorstand getroffen.</p>

Als Mitglied weiterer Gremien (etwa der Veranlagungsstrategie, Rückversicherung, Produktentwicklung und -überwachung) übernimmt die Risikomanagement-Funktion eine unterstützende, beratende und überwachende Rolle und ist in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse gut integriert.

Neben den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen haben die Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) durchzuführen, die sich auf die interne Risikosichtweise bezieht und von den regulatorischen Vorgaben zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung strikt zu trennen ist.

Im Rahmen des ORSA übernimmt die Risikomanagement-Funktion die Verantwortung für die vollständige Identifikation der Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, die Aggregation

der einzelnen Risiken zum unternehmensweiten Risikoprofil, die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils, die Detailanalysen und -berichte über Risikoexponierungen und die Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei strategischen Entscheidungen.

Insbesondere ist die Risikomanagement-Funktion in die Erstellung der Anlagestrategie eingebunden und wird über alle Transaktionen in der Kapitalveranlagung zeitgerecht informiert. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Prognose der Eigenmittelentwicklung und der Eigenmittelanforderungen möglich ist und dass in der Kapitalveranlagung Gesichtspunkte aus dem Risikomanagementsystem und dem ORSA berücksichtigt werden.

Die Risikomanagement-Funktion hat die Prozessverantwortung der Stabsstelle Risikomanagement.

Zusammenfassend beinhalten die Aufgaben der Stabsstelle Risikomanagement

- Überwachung des RM-Systems
- Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei strategischen Entscheidungen
- Laufende Initiierung des Risikoinventur-Prozesses
- Unterstützung und Beratung der Risikoeigner im Risikoinventurprozess
- Analyse und Bewertung der Risiken sowie Festlegung von Standards zur Risikobewertung
- Beurteilung und Überwachung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens (ORSA)
- Erstellung des ORSA Berichts
- Erstellung von internen Risikoberichten
- Abdeckung der SII-Anforderungen im Rahmen von Säule I

B.3.1 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

ORSA ist regelmäßig – jedenfalls einmal jährlich – sowie nichtregelmäßig (ad-hoc) unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Bei der VLV wird der regelmäßige ORSA-Prozess einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungsprozesses parallel zur SCR/MCR-Berechnung zum Jahresstichtag durchgeführt. Um Ergebnisse aus ORSA in die jährlichen Strategieplanungen für das Folgejahr integrieren zu können, ist der Zeitplan für in die Berichterstellung involvierten Geschäftsbereichen so aufgestellt, dass der jährliche ORSA bis Mitte des Jahres fertig gestellt werden kann.

Für die Durchführung des ad-hoc-ORSA ist eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils bzw. der Eigenmittelausstattung ausschlaggebend. Diese Veränderungen können sowohl durch interne Entscheidungen als auch durch externe Einflüsse ausgelöst werden.

Auslöser, die eventuell eine ad-hoc-Durchführung des ORSA-Prozesses nötig machen können, sind:

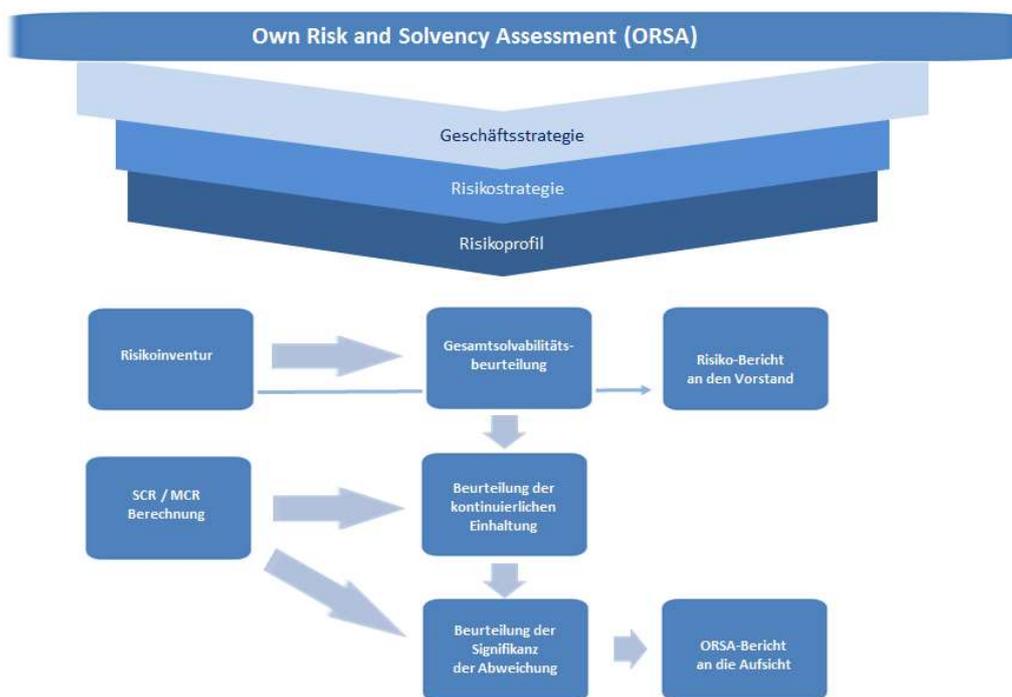
- Signifikante Änderungen des Risikoprofils
- Absehbare Nichtabdeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs
- Überschreitungen oder Änderungen von genehmigten Risikotoleranzschwellen
- Einführung neuer Versicherungssparten
- Änderungen bestehender Rückversicherungsvereinbarungen
- Änderung der Anlagestrategie
- Signifikante Änderungen der Marktparameter

Der regelmäßige ORSA umfasst alle vorgeschriebenen drei Teilelemente

1. Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung
2. Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung von SCR/MCR sowie der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen
3. Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den SCR/MCR-Annahmen.

Der Zeitraum für die ersten beiden Teilelemente bezieht sich auf die Geschäftsplanungsperiode. Die ad-hoc-Berechnung für den nichtregelmäßigen ORSA umfasst nur die ersten beiden Teilelemente des ORSA.

Der ORSA-Prozess wird nach dem folgenden Schema durchgeführt.



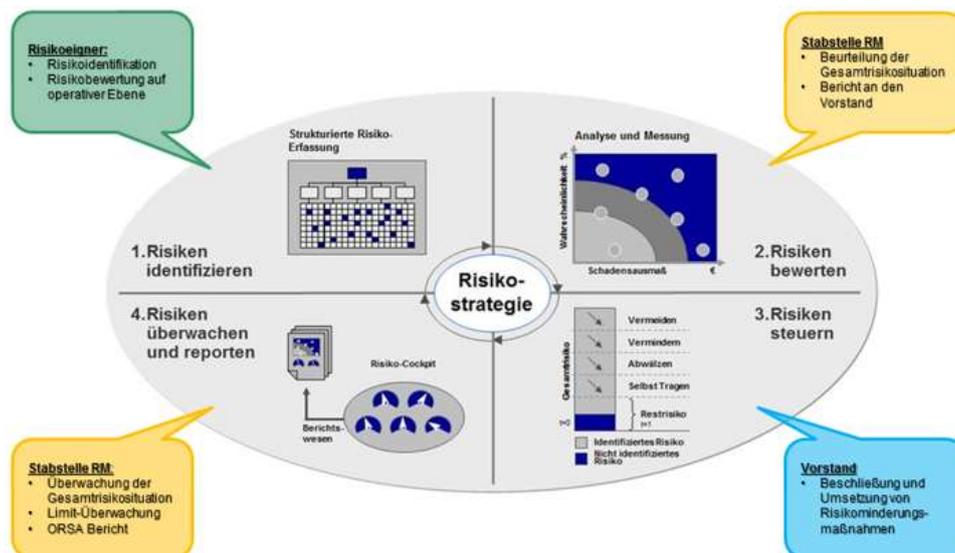
ORSA dient zum einen zur Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Bewertungsmethoden, zum anderen verbindet ORSA die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems. Zu diesen Elementen zählen sowohl Geschäfts- und Risikostrategie, Berücksichtigung der Langzeitperspektive des Unternehmens, die Prozesse des Risikomanagementsystems und weiterführende Methoden wie Stresstests und Szenarioanalysen auch bzgl. Nachhaltigkeitsrisiken.

Dadurch ist ORSA ein wesentlicher Teil des Risikomanagements und ein Instrument des Vorstandes, der den Prozess lenkt, Ergebnisse hinterfragt und dient diesem, im Rahmen der strategischen Unternehmenssteuerung risikoadäquate Entscheidungen zu treffen. Entscheidungen in Bezug auf die Definition der Wesentlichkeitsgrenzen, Angemessenheit der Annahmen und Methoden zur Bewertung der Risiken, zu verwendendes Risikomaß bei der Berechnung der unternehmensinternen Risikokapitalbedarfs etc. bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts auch darüber, ob Risiken mit Kapital hinterlegt werden bzw. Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Im Rahmen von ORSA wird auch analysiert, ob die gesetzlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) eine angemessene Beurteilung der

Gesamtrisikosituation des Unternehmens gewährleistet. Somit bilden der Risikoinventur-Prozess und die SCR/MCR-Berechnung die Grundlage für ORSA.

Der Risikoinventur-Prozess wird kontinuierlich im Ein-Jahres-Rhythmus durchgeführt und umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und Risikobewertung, die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung von Einzelrisiken. Der Risikoinventur-Prozess dient dazu, die größten Einzelrisiken zu erkennen und zeitnah Steuerungsmaßnahmen zu setzen. Der Prozess wird nach dem folgenden Schema durchgeführt.



Nachstehend werden die grundsätzlichen Überlegungen die hinter dem Risikoinventur-Prozess stehen näher erläutert.

B.3.1.1 Risikoidentifikation

Ziel

Ziel der Risikoidentifikation ist das regelmäßige, systematische und vollständige Erfassen aller Einzelrisiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, im Unternehmen. Ergebnis der Risikoidentifikation ist eine Risikoübersicht (Risikokatalog) des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagementprozess.

Verantwortung

Die Stabsstelle Risikomanagement ist für die laufende Initiierung des Prozesses zur Risikoidentifikation verantwortlich. Die Risikoidentifikation erfolgt von den Risikoeignern (Abteilungs- und Stabsstellenleiter) mit Unterstützung und nach den Vorgaben der Stabsstelle Risikomanagement. Die Dokumentation und die Plausibilisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit ist Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement.

Zeitbezug

Die Risikoidentifikation erfolgt jährlich. Neu auftretende oder erstmals entdeckte Risiken sind auch außerhalb der standardisierten, jährlich durchzuführenden Risikoidentifikation der Stabsstelle Risikomanagement zu melden und von dieser zu erfassen und ggf. weiter zu berichten.

B.3.1.2 Risikokategorisierung

Die identifizierten Risiken werden Hauptrisikokategorien (Risikokategorie) und Subkategorien (Risikoart) zugeordnet. Zur besseren Orientierung hat die Stabsstelle Risikomanagement ein Dokument (Risikomapping) erstellt, das die Risikoeigner bei der Zuordnung unterstützt.

B.3.1.3 Risikobewertung und Risikoanalyse

Ziel

Ziel der Risikoanalyse ist es, sämtliche identifizierte Risiken nach der Wesentlichkeit einzuteilen. Sie umfasst ebenfalls eine der Risikoart angemessene (qualitative oder quantitative) Risikobewertung sowie die Aggregation der Bewertungsergebnisse auf Unternehmensebene. Dabei ist auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Ausmaß des jeweiligen Risikos Rücksicht zu nehmen. Aus der Risikobeurteilung soll eine aktuelle Risikomaßzahl für das gesamte Unternehmen ableitbar sein.

Verantwortung

Die Risikoeigner haben die Aufgabe, die Risikobewertung durchzuführen, diese für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und die Ergebnisse zeitgerecht an die Stabsstelle Risikomanagement zu übermitteln. Als Hilfsmittel bei der Bewertung stellt die Stabsstelle Risikomanagement eine Risikomatrix zur Verfügung. Bei der Risikoanalyse und der Plausibilisierung der Risikobewertung trägt die Stabsstelle Risikomanagement die Verantwortung.

Auf Basis der Risikoidentifikation und der Risikokategorisierung werden alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken in Zusammenarbeit von Risikoeignern und Risikomanagement beurteilt. Für schwer quantifizierbare Risiken wird von der Stabsstelle Risikomanagement anhand der qualitativen und quantitativen Einschätzungen der Risikoeigner eine Verdichtung und die Ermittlung von Plausibilisierungsergebnissen vorgenommen.

Stress-/Szenarioanalysen werden proportional zum Risikoprofil für alle wesentlichen Risiken bei der Quantifizierung der Risiken eingesetzt. Bei den eingesetzten Methoden wird sichergestellt, dass diese mit der strategischen Geschäftssteuerung kohärent sind.

Zeitbezug

Die Risikobewertung erfolgt jährlich. Neu auftretende oder erstmals entdeckte Risiken, werden sofort nach Bekanntwerden (Risikoidentifikation) bewertet.

B.3.1.4 Risikosteuerung

Ziel

Ziel der Risikosteuerung ist primär eine angemessene Begrenzung der wesentlichen Risiken auf ein in der Risikostrategie festgelegtes Maß sowie die eventuelle Einleitung von Risikobewältigungsmaßnahmen.

Verantwortung

Die Erarbeitung und Durchführung von Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgt primär von den Risikoeignern, die dabei vom Risikomanagement unterstützt werden. Risikoeigner haben zu prüfen, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichen, um das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu reduzieren. Bei Bedarf sind weitere risikopolitische Maßnahmen einzuleiten.

Implementierte bzw. geplante Risikominderungsmaßnahmen werden durch Risikoeigner im Risikokatalog dokumentiert.

Zeitbezug

Risikosteuerung ist ein laufender Prozess, der im jährlich zur Verfügung gestellten Risikokatalog dokumentiert wird.

B.3.1.5 Risikoüberwachung

Ziel

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren, ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem)
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden.

Verantwortung

Die Hauptverantwortung für die Risikoüberwachung obliegt den Risikoeignern. Aufgabe der Risikoeigner in den jeweiligen Fachabteilungen ist die Überwachung der identifizierten Risiken, insbesondere aber der wesentlichen Risiken, der bereits existierenden Maßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen. Die Stabsstelle Risikomanagement beobachtet und überprüft in regelmäßigen Abständen die Risikosituation, die Umsetzung der Maßnahmen und die laufende Einhaltung der aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limits.

Zeitbezug

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend.

B.3.1.6 Risikoreporting

Ziel

Aufgabe des Risikoreportings ist es, alle relevanten Risikoinformationen an alle wesentlichen Stellen und Personen im Unternehmen weiterzuleiten und über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen zu berichten.

Verantwortung

Die Verantwortung bezüglich zeitnaher und umfassender Risikoberichterstattung liegt bei der Stabsstelle Risikomanagement. Für die externe Risikoberichterstattung (z.B. Aufsichtsrat) ist der Vorstand verantwortlich.

Zeitbezug

Das Risikoreporting erfolgt jährlich mittels einer Risikoinventur-Liste und entsprechender Auswertungen. Berichtsempfänger sind die Vorstände und die Interne Revision.

Die Ergebnisse des Risikoinventurprozesses werden in Form eines Risikoberichts an den Vorstand und die Interne Revision berichtet. Die Berichterstattung (z.B. an den Aufsichtsrat) ist im Verantwortungsbereich des Vorstandes.

Darüber hinaus wird ein ORSA-Bericht erstellt, der vom Vorstand beschlossen und an die Aufsicht übermittelt wird. Der ORSA-Bericht umfasst detaillierte Informationen über die

Annahmen und Methoden, die der internen Risikobeurteilung zu Grunde liegen sowie die Ergebnisse des ORSA.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung, Überwachung und laufende Anpassung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems, das die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die VLV, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der Unternehmensziele sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Governance-Systems folgt dabei grundsätzlich dem Konzept der drei Verteidigungslinien.

Ergänzt wird das Interne Kontrollsystem um spezielle aufsichtsrechtliche Überwachungsbeauftragte (wie z.B. Geldwäschereibeauftragter, Responsible Officer [FATCA], Standard Compliance Beauftragter - Insiderhandel) sowie zusätzliche Prüfeinrichtungen wie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates (diesem obliegt die Überwachung der Wirksamkeit des IKS).

Die Interne Kontrolle ist dabei insgesamt ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements.

Das interne Kontrollsystem umfasst u.a. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, ein angemessenes Melde- und Berichtswesen auf alle Ebenen der VLV sowie eine Compliance-Funktion.

Die zentrale Dokumentation der Kernprozesse inkl. der Kontrollen, die Koordination, die Überprüfung auf Vollständigkeit der Aktualisierung und Weiterentwicklung des IKS liegen in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungs-/Stabsstellenleiter, die den jeweiligen Kernprozess verantworten, bzw. den Überwachungsbeauftragten. Die jeweiligen Prozessmitarbeiter sind verantwortlich für die Durchführung der jeweils zugeordneten Kontrolltätigkeiten. Eine Zusammenfassung des internen Kontrollsystems findet sich in einer entsprechenden Leitlinie der VLV.

Die Interne Revision überprüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten die Angemessenheit und Wirksamkeit (der Verfahren) des IKS. Die Stabsstelle Risikomanagement initiiert den Prozess der Abbildung der Kernprozesse und unterstützt die Prozessverantwortlichen bei der Prozessabbildung.

Das interne Kontrollsystem der VLV besteht aus einer Vielzahl von Kontrollaktivitäten wie beispielsweise Limite samt Überwachung ihrer Einhaltung, Richtlinien, Vorgaben und Arbeitsanweisungen, Identifizierung und Managen von Interessenskonflikten, 4-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen, Eskalationsprozesse, Überprüfungen und Abstimmungen, Anforderung an die Datensicherheit sowie Sicherheits-, Zutritts- und Zugangskontrollen.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Teil des internen Kontrollsystems.

Zum Zwecke der Ausübung der Compliance-Funktion ist im Hinblick auf die Größe sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der VLV eine dezentrale Compliance-Organisation (Matrixorganisation) eingerichtet.

Der Compliance-Verantwortliche wird durch die Compliance-Beauftragten in den jeweiligen Fachbereichen aktiv unterstützt und über Compliance relevante Themen informiert.

Der Gesamtvorstand sorgt für die angemessene Organisation der Compliance-Funktion. Dabei achtet er darauf, dass die Compliance-Funktion ausreichend ausgestattet ist sowie unabhängig agieren kann. Der Gesamtvorstand verantwortet die Umsetzung der Compliance-Anforderungen nach Solvency II und trifft Compliance relevante Maßnahmen und Anordnungen.

Der Compliance-Verantwortliche ist der verantwortliche Leiter der Compliance-Funktion. Er ist in Ausübung seiner Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt, unabhängig und fachlich weisungsfrei.

Die Compliance-Beauftragten üben die Compliance-Funktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass alle für diesen Bereich wesentlichen Compliance-Themen abgedeckt sind.

In der VLV ist ein Governance-Komitee eingerichtet, in welchem der Compliance-Verantwortliche den Gesamtvorstand und die Inhaber der anderen Governance-Funktionen über Compliance relevante Themen informiert. Zudem erhält der Vorstand einmal jährlich einen umfassenden Compliance-Bericht über die wesentlichen Tätigkeiten des Compliance-Verantwortlichen.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

In der VLV ist zur Umsetzung der internen Revisions-Funktion eine unmittelbare dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der Internen Revision. Er beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Internen Revision zu treffen sind, und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Der Leiter der Internen Revision hat die Aufgabe der Planung, der Steuerung, der Überwachung und der Vertretung der Internen Revision nach außen wahrzunehmen. Um einen laufenden Informationsaustausch zwischen der Internen Revision und den anderen Governance-Funktionen zu gewährleisten, ist der Leiter der Internen Revision Mitglied des Governance-Komitees.

B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Weisungen von anderer Stelle. Die Interne Revision agiert bei der Festlegung des Prüfungsumfanges, der Auftragsdurchführung und bei der Berichterstattung frei von Einflüssen.

Mitarbeiter der Internen Revision gehen bei ihren Prüfungsleistungen unparteiisch und unvoreingenommen vor. Das Verbot der Selbstprüfung wird beachtet und auftretende Interessenskonflikte werden offengelegt.

Adressat der Berichte der Internen Revision ist jeweils der gesamte Vorstand. Die Interne Revision hat über die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen quartalsweise auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Bericht zu erstatten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der Funktion der VMF

Die VLV hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

Das Kernziel der Versicherungsmathematischen Funktion ist die Qualitätssicherung der für die Marktwertbilanz nach Solvency II notwendigen „mark-to-model“ Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt den größten Teil der Passivseite der Bilanz dar. Die Qualität der Bewertung dieser Rückstellung spielt daher eine große Rolle im Rahmen der Solvabilitätsbeurteilung des Unternehmens.

Die Aufgaben und Zielsetzungen der Versicherungsmathematischen Funktion sind in der unternehmenseigenen Leitlinie „Leitlinie – Versicherungsmathematische Funktion“ detailliert beschrieben. Die Versicherungsmathematische Funktion liefert keinen direkten Beitrag zur Ermittlung von versicherungstechnischen Rückstellungen und Kapitalbedarfsberechnungen. Die Funktion dient zur unabhängigen Validierung und Qualitätssicherung in diesen Bereichen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Koordination und Bewertung der versicherungsmathematischen Rückstellungen nach Solvency II
- Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Sicherstellung der Qualität der verwendeten Daten
- Validierung der Berechnungsergebnisse
- Bericht an den Vorstand und Stellungnahme zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Aufzeigen von Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen der Reservierungs-, der Zeichnungs- und der Annahmepolitik sowie der Rückversicherungsdeckung
- Bewertung der Unsicherheit der Ergebnisse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Sicherstellung, dass die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen den rechtlichen Vorgaben entspricht und der bestmögliche Schätzwert entsprechend der definierten Methoden ermittelt wird, wobei Art und Umfang des Geschäftes der VLV berücksichtigt wird

- Sicherstellung, dass die Einteilung in homogene Risikogruppen für die Bewertung der relevanten Risiken der Art und dem Umfang des Geschäftes des VLV entspricht
- Sicherstellung, dass in Versicherungsverträgen enthaltene Optionen und Garantien angemessen bewertet werden
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion bei der Risikobewertung, bei der Bewertung für ORSA und beim Asset Liability Management

B.6.2 Einbindung der VMF im Risikomanagement

Die VMF ist dauerndes Mitglied des Governance-Komitees der VLV.

SCR Berechnung

Der SCR wird gemäß der Standardformel berechnet. Die Datengrundlage zur Berechnung ist konsistent mit der Datengrundlage zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

ORSA Berechnung

Bei der Fortschreibung der Solvency-II-Positionen über den ORSA-Berichtszeitraum wird der letztgültige Businessplan der VLV als Grundlage herangezogen.

Die Methoden zur Berechnung der künftigen Rückstellungen und des künftigen Risikos entsprechen zum Teil den Methoden zur Bewertung im Rahmen der Jahresberechnung des SCR und zum Teil eigener Risikoannahmen.

Underwriting und Rückversicherung

Die Versicherungsmathematische Funktion übt durch ihre Überwachungsfunktion und die definierten Beratungs- und Unterstützungsaufgaben Einfluss auf die Geschäftsstrategie (und somit auf das Underwriting und auf die Rückversicherungsausgestaltung) aus.

B.6.3 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden die Ergebnisse der Berechnungen innerhalb der Stabsstelle Risikomanagement besprochen und auf Plausibilität überprüft. Mittels Expertenmeinungen und Expertenschätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion werden die berechneten Ergebnisse dahingehend überprüft, ob Plausibilität mit der Entwicklung des Geschäftes vorliegt.

Um eine Nachvollziehbarkeit der Berechnungsergebnisse zu gewährleisten werden die Grunddaten nicht überschrieben, sondern historisch sortiert gespeichert. Bei Änderung von Berechnungsmethoden werden diese in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien historisch nachvollziehbar dokumentiert. Somit muss es jederzeit möglich sein, frühere Berechnungsergebnisse nachzuvollziehen.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Outsourcing-Politik

Zur Vorbereitung, ob eine Auslagerung zu erfolgen hat, wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese Analyse soll spezifische Risiken infolge der Auslagerung in einer Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien bewerten.

Vor der Entscheidung über eine Auslagerungs-Vereinbarung ist zu gewährleisten, dass der potenzielle Dienstleister über die Fähigkeiten, die Kapazitäten und die gesetzlich geforderten Genehmigungen verfügt, um die auf ihn ausgelagerte Versicherungstätigkeit verlässlich und professionell unter Berücksichtigung der Ziele und Interessen der VLV zu erfüllen.

Die VLV nimmt die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit nicht vor, wenn dadurch die Qualität ihres Governance-Systems wesentlich beeinträchtigt oder ihr operationelles Risiko übermäßig gesteigert wird. Auch darf eine derartige Auslagerung weder die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften durch die FMA beeinträchtigen noch die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährden.

Unter einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit werden aufsichtsrechtliche versicherungsspezifische Funktionen oder Tätigkeiten verstanden, die grundsätzlich zur Versicherungskernkompetenz der VLV zählen. Ob eine ausgelagerte Funktion oder Tätigkeit kritisch oder wichtig ist, wird anhand der Tatsache geprüft, ob die betreffende Funktion oder Tätigkeit der VLV unverzichtbar ist, da sie ohne diese Funktion oder Tätigkeit nicht in der Lage wäre, ihre Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen. Im Zweifelsfall wird dazu vorab eine Stellungnahme der FMA eingeholt.

Bei jeder versicherungsspezifischen Auslagerung, auch wenn sie keine kritische oder wichtige operative Funktion oder Tätigkeit betrifft, wird im entsprechenden Auslagerungsvertrag geregelt, dass der Dienstleister mit der FMA in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe zusammenarbeitet und die VLV, ihre Abschlussprüfer und die FMA effektiven Zugang zu den Daten und den Geschäftsräumen des Dienstleisters in Bezug auf die ausgelagerten Aufgaben haben.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die VLV hat keine kritischen bzw. wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der VLV resultiert aus der Geschäftstätigkeit. Das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens ist die Übernahme versicherungstechnischer Risiken gegen Prämieinnahmen. Die Rücklagen aus Prämieinnahmen werden in Finanzinstrumente veranlagt, die Veränderungen der Marktpreise oder den Preis beeinflussenden Parametern ausgesetzt sind. Kreditrisiken entstehen im Fall des Ausfalls oder in der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt termingerecht nachkommen kann. Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Systemen und Prozessen im Unternehmen.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren gibt das Risikoprofil einen Überblick darüber, welchen Risiken das Unternehmen in welchem Ausmaß ausgesetzt ist.

Die VLV leitet ihr Risikoprofil sowohl entsprechend der regulatorischen Risikosicht (Solvency II Standardformel) als auch nach der unternehmenseigenen Betrachtung der Risiken im Rahmen von ORSA ab.

Folgende Tabelle stellt das Risikoprofil nach der Solvency II-Standardformel im Vorjahresvergleich dar. Analog zum Vorjahr bilden zum aktuellen Stichtag das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schadensversicherung die größten Risiken der VLV. Auf die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr, auf die Ergebnisse der internen Analysen, die im Rahmen von ORSA durchgeführt werden und auf die Abweichungen des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel wird in den jeweiligen Abschnitten eingegangen.

	31.12.2021	31.12.2020
SII Standardformel	Werte in TEUR	Werte in TEUR
Marktrisiko	129.279	97.565
Ausfallrisiko	6.815	7.422
VT Leben	14.074	14.309
VT Kranken	4.646	4.538
VT Schaden	52.366	50.457
Summe	207.180	174.292
Diversifikation	-48.403	-45.586
BSCR	158.777	128.706
Operationales Risiko	3.491	3.355
Risikominderung VT Rückst.	-7.719	-8.178
Risikominderung Latente St.	-28.797	-21.383
SCR	125.752	102.500
MCR	31.438	25.625
Eigenmittel (100 % Tier-1)	202.471	167.790
SCR-Quote	161,0 %	163,7 %

	31.12.2021	31.12.2020
Marktrisiko		
Zinsrisiko	6.744	3.353
Aktienrisiko	86.531	62.599
Immobilienrisiko	25.559	22.056
Spreadrisiko	17.893	15.279
Fremdwährungsrisiko	14.818	11.015
Konzentrationsrisiko	220	1.121
Summe	151.765	115.423
Diversifikation	-22.486	-17.858
SCR Marktrisiko	129.279	97.565
VT Kranken		
nach Art der Leben	-	-
nach Art der Nicht-Leben	4.608	4.497
Katastrophenrisiko	141	154
Summe	4.750	4.652
Diversifikation	-104	-113
SCR VT Kranken	4.646	4.538
VT Schaden		
Prämien- und Reserverisiko	41.223	39.458
Stornorisiko	18.313	17.135
Katastrophenrisiko	18.220	18.290
Naturkatastrophen	16.905	17.016
Man Made KAT	5.532	5.725
Nicht Prop RV	455	354
Summe	77.756	74.882
Diversifikation	-25.390	-24.426
SCR VT Schaden	52.366	50.457
VT Leben		
Sterblichkeitsrisiko	579	598
Langlebigkeitsrisiko	1.004	985
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	64	85
Stornorisiko	6.488	7.771
Kostenrisiko	9.049	8.122
Revisionsrisiko	-	-
Katastrophenrisiko	393	374
Summe	17.576	17.936
Diversifikation	-3.502	-3.627
SCR VT Leben	14.074	14.309
Gegenparteiausfallrisiko	6.815	7.422
Risiko aus immat. Vermögensw.	-	-

Die Risikodiversifikation ist ein entscheidender Faktor bei der Bestimmung des Gesamtrisikokapitalbedarfs. Sie berücksichtigt die Wechselwirkungen und Ausgleichseffekte zwischen den Risiken und bewirkt dadurch, dass der Gesamtrisikokapitalbedarf nicht die Summe aller Risiken darstellt, sondern um den Diversifikationseffekt reduziert wird.

Die VLV bedient sich keiner Zweckgesellschaften.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Lebensversicherung

C.1.1.1 Risikoexponierung

Die VLV ist im Bereich Versicherungstechnik Leben folgenden Risiken ausgesetzt, wobei das Stornorisiko und das Kostenrisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko VT Leben tragen:

Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko stellt das Risiko dar, dass die Erträge aus der Kapitalveranlagung nicht mehr ausreichen, um die den Kunden garantierten Zinsversprechungen zu erfüllen.

Dabei stellt die aktuelle Niedrigzinssituation das größte Problem dar, da neu veranlagte Gelder im Zinsbereich keine entsprechenden Erträge mehr abwerfen.

Die Bestandsstruktur der Lebensversicherung führt dazu, dass der Großteil der vereinnahmten Beiträge für die Auszahlung von fälligen Versicherungsleistungen aufgebraucht wird und die Notwendigkeit, Gelder neu zu veranlagen, gering ist, was zu einer Reduzierung dieses Risikos führt. Zudem ist der Anteil an Verträgen mit hoher garantierter Verzinsung rückläufig.

Verteilung der Deckungsrückstellung (in TEUR):

Deckungsrückstellung	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil	Veränderung zu Vorjahr
Verträge mit 0,50 % Rechnungszins	49.187,40	23,46 %	36.512,30	17,41 %	34,71 %
Verträge mit 1,00 % Rechnungszins	6.702,20	3,20 %	8.150,00	3,89 %	-17,76 %
Verträge mit 1,50 % Rechnungszins	10.897,80	5,20 %	10.095,00	4,81 %	7,95 %
Verträge mit 1,75 % Rechnungszins	14.975,20	7,14 %	13.872,80	6,62 %	7,95 %
Verträge mit 2,00 % Rechnungszins	9.660,10	4,61 %	9.471,40	4,52 %	1,99 %
Verträge mit 2,25 % Rechnungszins	24.119,90	11,50 %	25.430,60	12,13 %	-5,15 %
Verträge mit 2,75 % Rechnungszins	23.625,80	11,27 %	23.446,40	11,18 %	0,77 %
Verträge mit 3,00 % Rechnungszins	78.793,20	37,58 %	82.296,10	39,25 %	-4,26 %
Verträge mit 4,00 % Rechnungszins	232,40	0,11 %	405,80	0,19 %	-42,73 %

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Anzahl der Todesfälle höher ist als durch die Kalkulation auf Basis der Sterbetafeln angenommen wurde. Der Verlauf der Ergebnisse zeigt, dass die Prämienkalkulation korrekt ist und daher hier kein wesentliches Risiko entsteht.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich aus dem rückläufigen Bestand von Versicherungsverträgen, die dem Sterblichkeitsrisiko unterliegen, aus den Veränderungen der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2021) sowie aus der Verbesserung der Datenqualität der zugrundeliegenden Inputdaten.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die versicherten Personen länger leben als in der Kalkulation der Beiträge angenommen. Es zeigt sich, dass die in der verwendeten Sterbetafel (AVÖ 2005) angenommenen Trends bei der Entwicklung der Langlebigkeit korrekt sind und daher hier kein wesentliches Risiko entsteht.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich aus dem wachsenden Bestand an aufgeschobenen und liquiden Rentenversicherungsverträgen, aus den Veränderungen der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2021).

Invaliditätsrisiko

Das Invaliditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die in der Kalkulation der Beiträge angenommenen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten niedriger sind als die in der Realität eintretenden Invalidisierungen. Auch hier zeigt der Verlauf der Ergebnisse, dass kein wesentliches Risiko besteht.

Die Änderung zum Vorjahr beim Invaliditätsrisiko resultiert der Veränderung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2021).

Stornorisiko

Bei Storno entsteht die Gefahr des Verlustes vor allem dadurch, dass bei einer starken Erhöhung der Stornos (aufgrund plötzlich steigender Zinsen, etc.) durch den für die Liquidität notwendigen Verkauf von Anleihen nicht realisierte Verluste realisiert werden müssen.

Von den drei berechneten Szenarien gemäß Standardformel (Storno up; Storno down, Massenstorno) ergibt das Szenario „Storno down“ das größte Risiko und wird somit als Stornorisiko berücksichtigt.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich aus den starken Veränderungen der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Ergänzung um historische Daten aus dem Jahr 2021). Zusätzlich wirkt sich auch die starke Veränderung der Zinskurve von 2020 auf 2021 auf das Stornorisiko aus.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ergibt sich aus dem Verlust der dadurch entsteht, dass die in der Beitragskalkulation verwendeten Kostensätze nicht dazu ausreichen, die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken. Hier handelt es sich um ein für die VLV wesentliches Risiko, da zum einen die tatsächlich anfallenden Kosten durch Gehaltssteigerungen und Inflation ständig wachsen, die kalkulierten Kosten aber fixiert sind und zum anderen die VLV aufgrund ihrer Größe dem Kostenrisiko stärker ausgesetzt ist.

Die Änderung zum Vorjahr ergibt sich aus einer Anpassung der in der UGB Bilanz ausgewiesenen Kostenbeträge, welche zur Ermittlung der Kostensätze 2. Ordnung verwendet werden.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko stellt das Risiko dar, dass durch ein Ereignis (Epidemie, Pandemie) die Sterblichkeit extrem erhöht wird. Durch die regionale Ausrichtung der VLV muss dieses Risiko als wesentliches eingestuft werden, da ein Ereignis im Kernland Vorarlberg das Ergebnis der VLV stark belasten würde.

In Summe stellt das versicherungstechnische Risiko Leben für die VLV kein wesentliches Risiko dar. In der Gesamtbetrachtung fällt nur ein geringer Teil des Gesamtrisikos auf den Bereich Versicherungstechnik Leben.

C.1.1.2 Risikokonzentration

Die größte Risikokonzentration ergibt sich für die VLV im Bereich des Zinsgarantierisikos, da doch noch ein großer Anteil der Zinsverpflichtungen auf Verträge mit einem Rechnungszins von mehr als 2,00 % entfallen. Der Anteil der Verpflichtungen mit einem Rechnungszins über dem durchschnittlichen Rechnungszins ist allerdings rückläufig.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung des Unternehmens besteht eine Risikokonzentration in dem Sinne, dass der Großteil der versicherten Personen in Vorarlberg beheimatet ist. Durch die Durchmischung des Bestandes mit Erlebens- und Ablebensdeckungen ergibt sich jedoch aus dieser Konzentration kein wesentliches Risiko.

C.1.1.3 Risikominderung

Zur Risikominderung wird im Bereich Leben auf eine sehr konservative Annahmepolitik und eine sehr strenge Risikoprüfung geachtet. Des Weiteren hat die VLV zur Risikominderung bei den biometrischen Versicherungsdeckungen wie Ableben oder Berufsunfähigkeit Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die eine Übertragung eines großen Teils des Risikos auf die Rückversicherungspartner gewährleisten.

Zudem wird bei der Kapitalveranlagung im Rahmen des Deckungsstockes auf eine sichere aber doch rentable Veranlagungsstrategie geachtet.

C.1.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko Leben reagiert am sensitivsten auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve und auf Änderungen in den beobachteten Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Dies bedeutet, dass die Annahmen über künftige Zinsentwicklungen und über zukünftiges Kundenverhalten (Storno) die größte Auswirkung auf die Bewertung der Risiken hat.

Die von der VLV definierten Managementregeln, welche bei der Berechnung des Best Estimates nach und vor Szenario-Schock im Rahmen der durchgeführten Simulation der zukünftigen Gewinnbeteiligungen verwendet werden, beeinflussen die einzelnen Risiken stark.

Die Anwendung der definierten Managementregeln (hauptsächlich Reduzierung der Gewinnbeteiligung in der Zukunft) reduziert in den einzelnen Risikoberechnungen den Anteil der zukünftigen Gewinnbeteiligungen des Best Estimates. Da der Best Estimate der zukünftigen Gewinnbeteiligungen sehr stark auf Zinskurven und Veranlagungsportfolio (mit dessen Parametern wie Volatilität, etc.) reagiert, ist sowohl der Best Estimate der zukünftigen

Gewinnbeteiligungen als auch der sich aus den geschockten Simulationsrechnungen ergebende risikomindernde Effekt sehr starken Schwankungen unterworfen.

Die Sensitivität des Gesamt SCR auf das Risikomodul Lebensversicherung ist sehr gering. Untersucht wurde eine Erhöhung der einzelnen Subrisiko-Module VT Leben vor Risikominderung um 50 %, wobei angenommen wurde, dass die Risikominderung VT in unveränderter Höhe wirkt. Dies führt zu einer Erhöhung des VT Risikos Leben nach Risikominderung um 57,53 % und zu einer Erhöhung des Gesamt SCR um 1,79 %. Dies bedeutet unter Annahme gleichbleibender Eigenmittel eine Reduzierung der SCR-Quote um 2,76 Prozentpunkte.

Aus dieser Analyse geht hervor, dass der Gesamt-SCR auf eine Erhöhung des VT-Risikos Leben nur sehr schwach reagiert.

C.1.2 Nicht-Lebensversicherung

C.1.2.1 Versicherungstechnische Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund eines nicht ausreichend hoch kalkulierten Versicherungsbeitrages oder einer nachteiligen Veränderung der berechneten Rückstellung für die künftigen Versicherungsverpflichtungen. Dabei kann zwischen Zufalls-, Irrtums- oder Änderungsrisiko unterschieden werden.

C.1.2.1.1 Risikoexponierung

Im Bereich der Schadenversicherung werden sowohl das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko und das Stornorisiko als wesentliche Risiken identifiziert.

Dabei bezeichnet das Prämienrisiko die Gefahr, dass die kalkulierten Prämien nicht zur Deckung der zukünftigen Schäden der aktuellen Periode ausreichen. Das Reserverisiko resultiert dagegen aus der Unsicherheit über die Höhe und die Zeitpunkte der noch ausstehenden Zahlungen für bereits angefallene Schäden früherer Schadenjahre.

Für die Bewertung des Prämien- und Reserverisikos werden die bisherigen Schadenzahlungen und die offenen Reserven der bereits eingetretenen Schäden benötigt, um die noch unbekanntem Leistungen dieser Schäden in der Zukunft zu modellieren.

Zur Modellierung der zukünftigen Leistungen aus den künftigen Prämieeinnahmen wird das Neugeschäft zum aktuellen Stichtag unter der Annahme eines konstanten Wachstums geschätzt. Die zukünftigen Prämieeinnahmen bilden den Ausgangswert für die Berechnung des Prämienanteils am Prämien- und Reserverisiko.

Die Sparten in der Schadenversicherung, die ähnliche Eigenschaften besitzen, werden in Gruppen zusammengefasst. Diese Gruppierungen nennt man Lines of Business (LoB). Die LoB „Feuer- und Sachversicherung“ wird in vier weitere homogene Risikogruppen (HRG) aufgeteilt. Die LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung wird zusätzlich in zwei weitere homogene Risikogruppen (HRG) aufgeteilt (siehe D.2.2.1).

Das Nichtlebenskatastrophenrisiko wird in das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko (Man-Made-Risiko mit Haupttreiber Feuerrisiko) und das Katastrophenrisiko aus nichtproportionaler Rückversicherungsübernahme für Sachversicherung aufgeteilt.

Im Feuerrisiko wird das maximale Nettorisiko aller Gebäudegruppen ermittelt, deren Einzelgebäude gegen das Risiko Feuer versichert sind und vollständig oder teilweise innerhalb eines Radius von 200 Metern liegen.

Das Naturkatastrophenrisiko stellt ein Kumulrisiko dar. Dies bedeutet, dass aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses (Eintritt einer Naturkatastrophe) eine Häufung von Schadenfällen resultiert. Mögliche Naturkatastrophen, welchen die VLV ausgesetzt ist, sind Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. Zur Bewertung des Risikos werden Naturkatastrophen modelliert und deren Auswirkungen auf die VLV anhand der aktuellen Bestandsdaten (Adresse, Versicherungssumme, etc.) ermittelt.

Im Stornorisiko wird der Effekt einer sofortigen Beendigung von 40 % aller gewinnbringenden Verträge berücksichtigt.

Im Bereich der Unfallversicherung wird nur das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich angesehen.

Die Definition des Prämien- und Reserverisikos ist analog der Beschreibung des Prämien- und Reserverisikos in der Schadenversicherung zu verstehen.

Weitere versicherungstechnische Risiken im Bereich der Unfallversicherung sind beispielsweise das Stornorisiko oder das Katastrophenrisiko. Diese stellen jedoch aufgrund der Wahrscheinlichkeit eines Eintretens, als auch aufgrund einer sehr guten Rückversicherungsstruktur, keine wesentlichen Risiken dar.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in den Risikomodulen

C.1.2.1.2 Risikokonzentration

Den größten Einfluss auf das Prämien- und Reserverisikos hat die LoB „Feuer- und andere Sachversicherung“, welche Sparten wie die Haushaltsversicherung, die Feuerversicherung etc. beinhaltet. Auch die beiden LoBs „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“ haben einen großen Einfluss auf dieses Risiko. Aufgrund dessen ergibt sich bei diesen LoBs, speziell bei den „Feuer- und anderen Sachversicherungen“, ein Konzentrationsrisiko.

Aufgrund der regionalen Lage, der Geschäftstätigkeit in Vorarlberg und der hohen Marktdurchdringung ist die VLV einem erhöhten Konzentrationsrisiko bei Naturgefahren sowie beim Feuerrisiko ausgesetzt.

Die Verträge bezüglich der Unfallversicherungen werden in zwei LoBs aufgeteilt. Eine Gruppierung beinhaltet Verträge aus der nichtproportionalen Rückversicherungsübernahme. Diese LoB hält nur einen sehr geringen Anteil am gesamten versicherungstechnischen Risiko Unfall. Alle weiteren Unfallverträge befinden sich in der anderen LoB.

Nichtproportionale Rückversicherungsübernahme bedeutet, dass die VLV als Rückversicherer einen Teil der Schadenleistung des Erstversicherers ab einer bestimmten Schadenshöhe (Priorität) bis zu einer, im Vorhinein definierten Höhe (Haftstrecke) übernimmt.

Da sich im Bereich der Unfallversicherung nur zwei LoBs befinden, wobei hiervon beinahe das gesamte Risiko von nur einer LoB getragen wird, entsteht ein Konzentrationsrisiko bezüglich dieser LoB.

C.1.2.1.3 Risikominderung

Durch Beteiligungen von anderen Versicherungsunternehmen sowie durch den Kauf von geeigneten Rückversicherungsdeckungen werden die versicherungstechnischen Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung gut abgesichert. Zusätzlich existieren Annahmerichtlinien, welche die Übernahme von bedenklichen Risiken ausschließen.

Besonderes Augenmerk wird auch auf den Einfluss der Naturgefahren bzw. des Feuerrisikos gelegt. Diese Risiken werden durch die geeignete Rückversicherungsstruktur wesentlich abgemildert.

Mit der Software ReMetrica wird die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur regelmäßig überprüft. Dabei können auch Änderungen der Rückversicherungsstruktur simuliert werden und somit bei Bedarf konkrete Anpassungen geplant werden.

C.1.2.1.4 Risikosensitivität

Das Prämien- und Reserverisiko ist sensitiv auf die drei LoBs „Feuer- und andere Sachversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“. Wenn sich die Prämien in diesen drei LoBs um jeweils 10 % erhöhen, so erhöht sich die Kapitalforderung für das Prämien- und Reserverisiko in der Schadenversicherung um ca. 7,7 % bzw. TEUR 3.182 und der Gesamt-SCR um ca. 1,3 % bzw. TEUR 1.617.

Das Naturkatastrophenrisiko ist auf Änderungen der Höhe der Versicherungssummen risikosensitiv. Durch eine Erhöhung der Versicherungssummen um 10 % steigt die Kapitalanforderung für das Naturkatastrophenrisiko um 12 %. Der Gesamt-SCR erhöht sich um TEUR 642 bzw. 0,5 %.

Das Feuerrisiko ist stark sensitiv auf Änderungen der Versicherungssumme. Wenn sich die Versicherungssummen der vom Feuerrisiko betroffenen Gebäude um 10 % erhöhen, so erhöht sich die Kapitalforderung für das Feuerrisiko um 255 %. Der Einfluss auf den Gesamt-SCR beläuft sich auf ca. 2,2 % bzw. TEUR 2.762. Die starke Sensitivität auf Submodul-Ebene ist damit zu begründen, dass die Rückversicherungslösung für Konzentrationen von Feuer-Risiken stark an unserem Bestand ausgerichtet wurde. Als Konsequenz wird der Bestand der VLV laufend auf solche Feuerkonzentrationen geprüft und bei Notwendigkeit eine Absicherung durch verschiedene Wege des Risikotransfers aufgebaut bzw. vorhandene Maßnahmen angepasst.

Aufgrund der Risikokonzentration auf nur eine LoB in der Unfallversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko stark sensitiv bezüglich Änderungen in dieser. Dies kann zum Beispiel eine unerwartete Erhöhung der Schadensummen oder der Anzahl der eingetretenen Schäden sein. Da die Kapitalforderung für dieses aber eher gering ist, ist die Auswirkung auf den Gesamt-SCR ebenfalls sehr gering.

Zusammenfassend hält das versicherungstechnische Risiko Schaden wie in Abschnitt E.2 ersichtlich einen wesentlichen Teil, das versicherungstechnische Risiko Unfall („VT Kranken“) nur einen geringen Teil des gesamten Risikos.

C.2 Marktrisiko

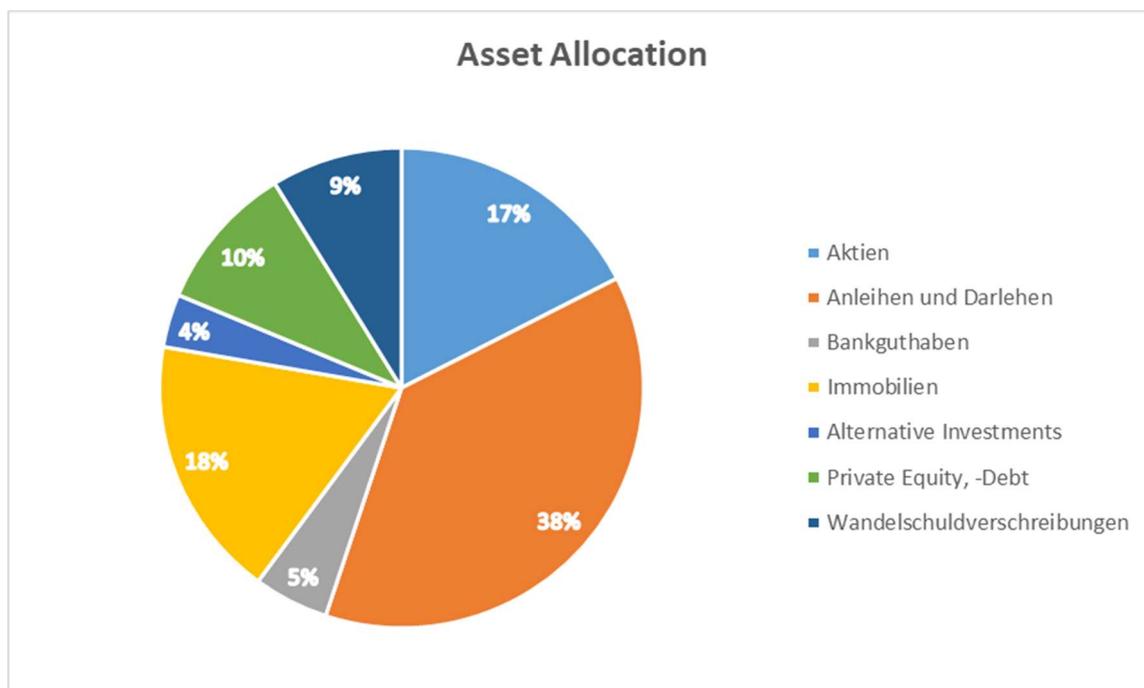
Unter Marktrisiko werden potenzielle finanzielle Verluste verstanden, die aus einer Veränderung von Marktpreisen (z.B. Aktien und Immobilienpreise) oder preisbeeinflussenden Marktparametern (z.B. Zinsen und Wechselkurse) entstehen. Des Weiteren umfasst das

Marktrisiko das Kreditrisiko (Spreadrisiko), das sich aufgrund eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Schuldern ergibt sowie das Konzentrationsrisiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen bei einem Emittenten oder bei einer Gruppe verbundener Unternehmen große Investitionen tätigt. Diese Veränderungen schlagen sich dann in Wertänderungen des Kapitalanlageportfolios und der versicherungstechnischen Rückstellungen nieder.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 RRL folgend, erfolgt die Kapitalveranlagung gemäß der VLV-Anlagestrategie in der Form, dass die jederzeitige und langfristige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern als oberstes Ziel definiert ist. Die Anlagestrategie baut maßgeblich auf den sich aus dem Asset Liability Management, unter Berücksichtigung des Prudent-Person-Prinzips, ergebenden Eckpfeilern Liquidität, Rentabilität, Sicherheit und Mischung und Streuung der Vermögenswerte auf. Bei Ermittlung des Marktrisikos werden unter ORSA auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Hinsichtlich dieser Risiken gibt es seit 2020 regelmäßige Untersuchungen der Kapitalanlagen im Deckungsstock, z.B. durch FMA oder das CSSP. Das Monitoring umfasst derzeit vor allem börsengehandelte Wertpapiere, soll aber auch auf weitere Anlagen ausgeweitet werden. Werden beim Monitoring wesentliche Risiken festgestellt, können Maßnahmen ergriffen werden.

C.2.1 Risikoexponierung

Das Veranlagungsportfolio der VLV weist per 31.12.2021 einen Marktwert in Höhe von TEUR 575.690,6 (Vorjahr TEUR 529.186,2) auf und setzt sich wie folgt zusammen:



Das Marktrisiko stellt für die VLV sowohl nach der Standardformel als auch nach ORSA das größte Risiko dar und wurde im Berichtsjahr hauptsächlich durch das Aktien-, Immobilien- und Spreadrisiko bestimmt.

Analog zur Standardformel wird das Marktrisiko in der VLV in die Risikomodule

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko

unterteilt.

Bei der Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien, die eine adäquate Berücksichtigung der aus diesen Positionen resultierenden Risiken ermöglicht.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in allen Untermodulen des Marktrisikomoduls. Abgesehen vom Konzentrationsrisiko erhöhen sich die Kapitalanforderungen.

Zur Untersuchung des Nachhaltigkeitsrisikos wurden die Kapitalanlagen im Deckungsstock von der FMA und vom unabhängigen CSSP (Center for Social and Sustainable Products) durchleuchtet. Um belastbare Zahlen über die möglichen Auswirkungen auf die Rendite und Risiken von Wertschwankungen zu erhalten, sind allerdings noch weitere Analysen nötig. Die Untersuchung des Deckungsstocks auf Nachhaltigkeitsrisiken wird daher weiter verfeinert und soll künftig regelmäßig erfolgen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert einerseits aus der Wertveränderung der zinssensitiven Kapitalanlagen (Anleihen, Darlehen und Wandelschuld) und andererseits aus der Wertveränderung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in Abhängigkeit von Marktzinsen.

Das Risiko aus den Änderungen des Zinsniveaus kann vereinfacht mit dem Duration-Ansatz dargestellt werden. Aufgrund von langfristigen Verbindlichkeiten weisen bei der VLV die versicherungstechnischen Verpflichtungen eine höhere durchschnittliche modifizierte Duration im Vergleich zu den zinssensitiven Kapitalanlagen auf. Dadurch ist die Passivseite der Bilanz Zinsschwankungen stärker ausgesetzt und das Risiko besteht in einem ausgeprägten Zinsrückgang.

Im Berichtszeitraum kam es zu einem wesentlichen Anstieg des Zinsrisikos. Hintergrund ist, dass im Zinsschock in der Standardformel negative Zinsen nicht weiter sinken können und die Zinsstrukturkurve zum 31.12.2020 deutlich unter derjenigen zum 31.12.2021 liegt.

Neben Zinsniveauänderungen können Zinsbewegungen, die sich aus einer Veränderung der Form oder der Struktur der Zinskurve ergeben, einen wesentlichen Einfluss auf das Risiko haben. Alternative Zinsszenarien und deren Auswirkungen auf das Risikoprofil werden im Rahmen von ORSA analysiert. Diese alternativen Szenarien beinhalten auch ein Zinsrückgangsszenario, bei dem negative Zinsen nach unten geschockt werden können.

Aktienrisiko

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung wird in der Veranlagung bewusst ein etwas über den Marktdurchschnitt gelegenes Aktienrisiko eingegangen. Das Risiko resultiert neben Investitionen in Aktien, Private Equity, Private Debt und Managed Futures auch aus den Wandelschuld-Positionen. Die Investitionen werden fast ausschließlich in den Investmentfonds getätigt, wodurch dem Grundsatz der Diversifikation Rechnung getragen wird.

Das Veranlagungsportfolio, das dem Aktienrisiko unterworfen ist, teilt sich auf Typ 1 (notierte Aktien in EWR- und OECD-Ländern) und Typ 2 (sonstige Aktien) wie folgt auf:

Aktientyp	Anteil
Typ1	81,7 %
Typ2	18,3 %

Gegenüber 31.12.2020 ist das Volumen der Aktien deutlich gestiegen. Grund dafür ist die Erholung der Aktienmärkte im Laufe des Jahres 2021. Da mit den Marktwerten auch der symmetrische Anpassungsfaktor gestiegen ist, ist das Aktienrisiko gegenüber dem Vorjahr wesentlich höher.

Immobilienrisiko

Den größten Teil des Immobilienbestandes bilden Wohnimmobilien. Die Immobilien im direkten Bestand befinden sich ausschließlich in Vorarlberg. Die nicht eigengenutzten Geschäftsgebäude liegen größtenteils in den Zentren der größeren Gemeinden in Vorarlberg.

Assetklasse für Immobilienrisiko	Anteil
Wohngebäude	70,4 %
Geschäftsgebäude	15,9 %
Eigengenutzte Immobilien	4,8 %
Immobilien im Bau befindlich	7,7 %
sonstige Immobilien	1,2 %
Immobilienfonds	0,2 %

Im Berichtszeitraum kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung des Immobilienrisikos. Diese hängt mit einer Neubewertung der Immobilien zusammen, für deren Bewertung ein leicht abgesenkter Rechnungszins herangezogen wurde.

Spreadrisiko

Für das Spreadrisiko sind die Bonität des Emittenten und die Laufzeit von zinssensitiven Wertpapieren relevant. Die VLV legt bei der Auswahl ihrer Schuldner besonderen Wert auf eine gute Bonität, um dadurch Spreadrisiken einzuschränken.

Die Risikoexponierung gemessen an der aktuellen Ratingverteilung der Anleihen, Darlehen und Wandelschuldverschreibungen gestaltet sich wie folgt:

Ratingklasse	Anteil
AAA	15,8 %
AA	22,4 %
A	24,0 %
BBB	27,3 %
BB	0,3 %
NR	10,3 %

Der größte Anteil des Portfolios besteht aus Anleihen mit guter bis sehr guter Bonität und weist mindestens ein BBB-Rating aus. Den Großteil der nicht bewerteten („NR“) Wertpapiere bilden Darlehen und strukturierte Anleihen. Insgesamt gab es beim Spreadrisiko gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Erhöhung. Dies hängt mit einem höheren Anteil von A- und BBB-Ratings und den damit gestiegenen Spreads sowie der leicht gestiegenen Duration bei den zinssensitiven Wertpapieren zusammen.

Konzentrationsrisiko

In der Veranlagung wird auf eine breite Streuung geachtet, um Konzentrationen auf einzelne Emittenten zu vermeiden. In der Kapitalveranlagungsstrategie sind Limits festgelegt, die die Investitionsgrenze für Einzelemittenten einschränken. Entsprechend stellt das Konzentrationsrisiko das kleinste Risikomodul dar. Das Risiko ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Fremdwährungsrisiko

Die VLV hat keine Fremdwährungspositionen auf der Passivseite der Bilanz. Wechselkursrisiken resultieren fast ausschließlich aus den nicht-abgesicherten Positionen in den Aktienfonds, da die Fremdwährungspositionen in den Wandelanleihenfonds beinahe zur Gänze abgesichert werden. Somit sind eventuelle Wertverluste der Fremdwährungen gegenüber dem Euro für das Risiko ausschlaggebend. Die Änderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer verbesserten Datenlage bei der Berücksichtigung der Fremdwährungsrisiken.

C.2.2 Risikokonzentration

Eine gute Mischung und Streuung der Kapitalanlagen (Diversifikation) sorgt dafür, dass keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich der Marktrisiken entstehen. Die interne Veranlagungsstrategie beinhaltet ein Limitwesen und dient dazu, die Risikokonzentrationen einzuschränken und langfristig für die Sicherstellung der Diversifikation zu sorgen.

C.2.3 Risikominderung

Eine Risikominderung durch derivative Finanzinstrumente kommt ausschließlich im Rahmen der Investmentfonds zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken zum Einsatz. Für eine weitere Risikominderung sorgt die Veranlagungsstrategie, die als Entscheidungsgrundlage für die Kapitalveranlagung dient. Die sorgfältige Auswahl der Emittenten und ein diversifiziertes Veranlagungsportfolio tragen zur Risikominderung bei.

C.2.4 Risikosensitivität

Die Sensitivität des Portfolios gegenüber Marktrisiken wird in der VLV nach der SII-Standardformel und im Rahmen von ORSA mit teilweise von der Standardformel abweichenden Methoden anhand von Szenarien und Stresstests analysiert.

Die Auswirkungen möglicher Zinsentwicklungen auf die zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand unterschiedlicher Zinsszenarien ausgewertet. Während in der Standardformelberechnung das Zinsrisiko aus einem Zinsrückgang resultiert, zeigen die Szenarioanalysen im Rahmen von ORSA, dass diese Positionen besonders sensitiv auf eine Drehung der Zinskurve, aber auch auf einen Rückgang bereits negativer Zinsen, reagieren

Zur Beurteilung der Sensitivität des Aktienportfolios auf Kursschwankungen werden lange Zeitreihen der Aktienkursverläufe analysiert und als Risikomaß wird ein 200-Jahres-Ereignis verwendet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Annahmen der Standardformel im Aktienrisikomodul im Großen und Ganzen eine gute Approximation des tatsächlichen Aktienrisikos darstellen.

Der Schockfaktor für das Immobilienrisiko in der SII-Standardformel ist auf Basis von Daten für den britischen Markt kalibriert und überschätzt somit das tatsächliche Immobilienrisiko nach unternehmenseigener Einschätzung. Unter Berücksichtigung der Lage und des

Verwendungszwecks der Immobilien im Portfolio wird in ORSA von einem reduzierten Schockfaktor ausgegangen.

In der Standardformel wird das Spreadrisiko über Risikofaktoren gemessen, die sich aus der Bonität und aus der modifizierten Duration ableiten. Dadurch spielen die Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen für die Bestimmung dieser Risikofaktoren eine zentrale Rolle. In ORSA werden anstelle von Ratings marktimplizierte Spreads zur Beurteilung des Risikos verwendet. Die Ergebnisse bei Verwendung dieser Methodik weichen von denen bei Verwendung der Standardformel ab. Diese Abweichungen sind einerseits auf die strikt vorgegebenen Risikoparameter der Standardformel und andererseits auf die Diskrepanzen zwischen den Ratings und den aus Marktwerten abgeleiteten impliziten Spreads zurückzuführen.

Für die Beurteilung des Konzentrationsrisikos und des Fremdwährungsrisikos werden die Annahmen der Standardformel auch aus interner Sicht als angemessen angesehen. Das Konzentrationsrisiko macht einen sehr geringen Anteil des Marktwertes der Kapitalanlagen aus und ist somit für die Risikosituation nicht ausschlaggebend. Aufgrund des hohen Anteils der Aktienfonds, die keine Derivate zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken einsetzen, ist ein Teil des Veranlagungsportfolios Fremdwährungsrisiken unterworfen.

Zusammenfassend hält das Marktrisiko, wie in Abschnitt C ersichtlich, mit TEUR 129.278,5 (Vorjahr: TEUR 97.565,5) den größten Anteil des Gesamtrisikos. Die Aufteilung des Marktrisikos auf die einzelnen Subrisikomodule ist in der Tabelle im Abschnitt C im Vorjahresvergleich aufgelistet. Daraus ist ersichtlich, dass das Aktienrisiko den größten Anteil am Marktrisiko hat.

In Bezug auf das Standardformelergebnis wurden folgende Sensitivitätsanalysen durchgeführt:

Aktienrisiko:

Das Aktienrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahreswert deutlich erhöht. Die Erhöhung des Risikos verlief dabei überproportional stärker, als die Erhöhung der Marktwerte der Aktien. Dies steht in Zusammenhang mit dem symmetrischen Anpassungsfaktor, der bei einem hohen Aktienwert-Niveau auch den Risikofaktor erhöht. In Zusammenhang mit aufgrund von Kurssteigerungen auch steigenden Eigenmitteln ergibt sich ein dämpfender Effekt auf die Solvenzquote.

Immobilienrisiko:

Durch den derzeit stattfindenden Neubau des Direktionsgebäudes und durch Anschaffungen wird im Laufe der folgenden Jahre mit einem weiteren Anstieg des Immobilienbestandes gerechnet. Bei einem Marktwertanstieg der Immobilien um TEUR 30.000 würde die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko um TEUR 7.500 von TEUR 25.558,6 auf TEUR 33.058,6 ansteigen. Je nachdem, welche Gelder zur Finanzierung des Neubaus verwendet werden, kann die SCR-Quote fallen (z.B. bei Finanzierung aus Bankguthaben) oder steigen (z.B. bei Finanzierung aus Werten, die dem Aktienrisiko unterliegen).

C.3 Kreditrisiko

Im versicherungstechnischen Bereich ist die bedeutendste Quelle des Kreditrisikos die Gefahr, dass Leistungen eines Rückversicherers ausfallen können. Im Bereich der Kapitalanlagen resultiert diese Gefahr aus dem Ausfall von Kreditschuldern und Gegenparteien bei derivativen Finanzinstrumenten, aus dem Ausfall von Kreditinstituten (Bankguthaben) sowie auf Wertminderungen von Wertpapieren infolge Bonitätsverschlechterung der Emittenten. Letzteres wird oft auch zum Marktrisiko zugeordnet und Spreadrisiko genannt. Weitere Kreditrisikoquellen bestehen in möglichen Forderungsausfällen gegenüber

Versicherungsnehmern (z.B. ausstehende Prämien), Maklern und Vertriebspartnern (Ansprüche auf Provisionsrückzahlung).

C.3.1 Risikoexponierung

Die Basis für die Berechnung des Kreditrisikos der Rückversicherungsunternehmen sind die Forderungen an diese, im Falle des Eintrittes der Risiken aus dem Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko. Die Forderungen ergeben sich aus der Differenz der Brutto-Risiken zu den Netto-Risiken. Der Loss Given Default (LGD, Verlustquote bei Kreditausfall) der Rückversicherungsunternehmen zum Stichtag 31.12.2021 beträgt TEUR 116.363,5 (Vorjahr: TEUR 107.088,0).

Die folgende Tabelle enthält die zehn Gegenparteien, die den größten Anteil am Wert des LGD haben.

Gegenparteien	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
BERKSHIRE HATHAWAY INC.	32.140,1	28.217,2
SCOR SE	12.634,1	11.219,2
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft	10.842,4	9.336,8
UNIQA Insurance Group AG	10.549,8	9.807,1
FUNDACIÓN MAPFRE	8.523,4	8.988,9
Hannover Rück SE	8.218,3	7.565,0
Vbg. Landes-Holding	8.158,6	9.351,1
SIRIUS INTERNATIONAL INSURANCE GROUP. LTD.	6.620,7	12.376,3
VB Vorarlberg	5.102,4	5.071,5
BTV	5.028,7	5.016,3

Die restlichen Risiken wie offene Forderungen und weitere risikomindernde Effekte sind gering und haben keinen großen Einfluss auf das Kreditrisiko.

Die Kapitalforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt TEUR 6.814,9 (Vorjahr: TEUR 7.422,3).

C.3.2 Risikokonzentration

Die Risikostreuung der Rückversicherungsverträge im Bereich Schaden/Unfall wird auf breiter Basis betrieben. Bis auf wenige Ausnahmen sind an proportionalen RV-Verträgen mehr als vier Rückversicherer beteiligt. Um das Kreditrisiko der Zahlungsunfähigkeit eines Rückversicherers weitgehend zu minimieren, verteilt die VLV ihre Rückversicherungsbeziehungen auf eine Vielzahl verschiedener internationaler RV-Gesellschaften. Auf die geografische Streuung der Rückversicherer wird dabei besonders geachtet. Die laufenden Guthaben bei Banken sind auf regionale Bankinstitute konzentriert.

C.3.3 Risikominderung

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird in beiden Bilanzabteilungen auf eine gute Bonität und auf ein Rating von zumindest „A“ nach Standard & Poor's – oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur - geachtet.

Zudem erreicht die VLV durch geografische Streuung bei der Wahl der Rückversicherer eine weitere Minderung des Risikos.

C.3.4 Risikosensitivität

Die Kapitalforderung für das Kreditrisiko ist verhältnismäßig gering, aufgrund der starken Rückversicherungsstruktur und der aktuell hohen laufenden Guthaben der VLV besteht hier dennoch ein hohes Gegenparteausfallrisiko. Die bereits beschriebenen Methoden der geografischen Streuung und Selektion nach guter Bonität stellen insofern wichtige Maßnahmen zur Begrenzung der Risikosensitivität dar.

Steigt das Gegenparteausfallrisiko um 50 %, so erhöht sich das Gesamtrisiko um TEUR 1.555,8 bzw. 1,2 %.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht oder nur zu erhöhten Kosten in der Lage ist, die zum Begleichen fälliger Zahlungen benötigten Zahlungsmittel beschaffen zu können. Im Versicherungsbereich geht es dabei vor allem darum, Vermögenswerte so zu realisieren, dass den finanziellen Verpflichtungen zeitgerecht nachgekommen werden kann.

Dabei gelten vor allem unerwartet hohe Schaden- und Leistungszahlungen als Risikotreiber, der sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Lebensversicherung vorhanden ist.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass insbesondere bei Kumul-Ereignissen die zeitliche Verteilung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund der notwendigen Schadenerhebungszeiten und der Schadenbeseitigungszeiten (durch Professionisten) groß genug ist, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Andere nicht geplante Zahlungsverpflichtungen können erfahrungsgemäß aus den vorgehaltenen Bankguthaben und anderen flüssigen Mitteln erfüllt werden. Darüber hinaus können bei Notwendigkeit entsprechende Vermögenswerte zeitnah realisiert werden.

Das Liquiditätsrisiko wird daher als gering eingeschätzt.

Wesentlich für die Liquiditätsplanung ist die Prämienrückstellung. Darunter wird der Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Berechnung wird ein Run-Off, also die Einstellung des Neugeschäfts, zugrunde gelegt. Ist die Prämienrückstellung negativ, so bedeutet das, dass

die erwarteten zukünftigen Prämieinnahmen die Schaden- und Kostenaufwendungen übersteigen.

Für die kommenden vier Jahre nach dem Stichtag 31.12.2021 ist der Cash-Flow der Prämienrückstellung in der folgenden Tabelle angegeben:

Schaden-und Unfallversicherung	2021	2022	2023	2024
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherung	-1.280,0	-112,8	290,5	423,4
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-897,4	415,3	94,5	63,1
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	-174,9	361,4	120,0	50,3
Feuer -und Sachversicherung	-8.617,2	-5.144,1	-4.318,6	-3.560,0
Haftpflichtversicherung	-2.760,8	-2.320,9	-2.016,5	-1.694,9
Rechtsschutzversicherung	-1.705,5	-1.363,9	-1.051,4	-756,5
	-15.435,7	-8.165,0	-6.881,4	-5.474,6
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	-1.470,4	784,5	84,6	23,3
Geschäft insgesamt	-16.906,2	-7.380,5	-6.796,8	-5.451,3

Der Entfall der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämieinnahmen hat keine wesentlichen Einflüsse auf das Liquiditätsmatching im Asset-Liability Management.

Ein weiterer Indikator für die Risikoexponierung des Liquiditätsrisikos ist der Wert des EPIFP (=Expected Profits in Future Premiums) zum Berechnungsstichtag. Hierbei wird je LoB über alle Einträge des Zahlungsstromes der Netto-Prämienrückstellung summiert. Ist dieser Wert je LoB nicht gewinnbringend für die VLV, so wird dieser Wert gleich Null gesetzt. Es wird demnach nur über die erhaltenen Summen der gewinnbringenden LoBs summiert.

Die Werte des EPIFP stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	EPIFP
Lebensversicherung	16.965,8
Schaden- und Unfallversicherung	46.285,4

C.4.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.4.3 Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird laufend im Rahmen der Liquiditätsplanung (Cash-Flow-Rechnung) zumindest einmal jährlich analysiert.

C.4.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Liquiditätsrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko verstehen sich betriebliche Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen sowie rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

C.5.1 Risikoexponierung

Die Risikoexponierung gegenüber operationellen Risiken wird im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur erfasst. Dabei werden Risiken in sechs Gruppen (externe Risiken, technologische Risiken, Prozessrisiken, menschliche Risiken, Rechtsrisiken und Personalrisiken) klassifiziert und nach Wesentlichkeit überprüft.

C.5.2 Risikokonzentration

Operationelle Risiken im Bereich des Personalausfallrisikos stellen über das gesamte Unternehmen betrachtet ein erhöhtes Risiko dar, das durch Stellvertreterregelungen und kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen gemildert wird.

C.5.3 Risikominderung

Als Risikominderung im Bereich der operationellen Risiken dienen die internen Kontrollsysteme, Notfallpläne und weitere Maßnahmen wie das 4-Augen-Prinzip. Die laufende Überwachung der Qualität von Prozessen und das Implementieren von geeigneten Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsmaßnahmen ist in erster Linie im Verantwortungsbereich der Risikoeigner. Die strukturierte regelmäßige Überwachung der Risiken erfolgt durch die Stabsstelle Risikomanagement mittels Risikokatalog, worin auch für einzelne Risiken implementierte bzw. geplante Risikominderungsmaßnahmen dokumentiert werden.

C.5.4 Risikosensitivität

In der Standardformel hängt das Ausmaß des operationellen Risikos von Geschäfts- bzw. Reservevolumen ab und ist dadurch nicht risikosensitiv.

Die Bewertung des operationellen Risikos im Rahmen von ORSA erfolgt anhand von qualitativen und quantitativen Bewertungsmethoden. Für die aggregierte Risikobewertung bilden die als wesentlich eingestuften Risiken die Basis. Auf dieser Basis wird mittels einer Simulationsmethode das operationelle Risiko bestimmt. Somit wird bei der Quantifizierung des operationellen Risikos eine Vielzahl von Szenarien berücksichtigt.

Die Szenarien-Ergebnisse weisen ein höheres Risikopotenzial im Vergleich zum faktorbasierten Ansatz der Standardformel auf.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der VLV werden das Strategierisiko und das Reputationsrisiko als weitere Risiken identifiziert.

Das Strategierisiko umfasst die mangelnde Umsetzung der strategischen Planung, unvorhersehbare Marktereignisse, veränderte Trendentwicklungen, falsche Einschätzung bzw. Analyse von externen Einflussfaktoren, nicht ausreichende Entscheidungsprozesse und der Einsatz (bzw. Nichteinsatz) neuer Informationstechnologien. Wie für die anderen Risikobetrachtungen werden auch die im Strategierisiko enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Für das Strategierisiko handelt es sich dabei beispielsweise um das Risiko, dass Entscheidungen über eine Neuausrichtung der Kapitalanlage länger als nötig aufgeschoben werden.

Unter Reputationsrisiko werden Risiken zusammengefasst, die finanzielle Auswirkungen durch Imageverlust, Beschädigung bestehender Kundenkontakte, negative Berichterstattung in den Medien, etc. zur Folge haben können. Auch hier betrachten wir Nachhaltigkeitsrisiken, darunter fällt beim Reputationsrisiko bspw. das Risiko des Glaubwürdigkeitsverlusts der VLV, wenn diese als gemeinwohlorientierter Versicherer kein Divestment aus nicht umwelt- oder sozialverträglichen Investitionen vornimmt.

C.6.1 Risikoexponierung

Im Rahmen der Risikoinventur werden Strategie- und Reputationsrisiken aufgrund von verspäteter Marktpräsenz, Umgang mit technischen Neuerungen, Vertrauensverlust durch Fehlinformationen bzw. falsche Beratung, erhöhte mediale Sensibilität und schlechte Schadenabwicklung etc. identifiziert.

C.6.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.6.3 Risikominderung

Die strategische Planung erfolgt unter Berücksichtigung der Markt- und Trendentwicklungen in einem Gremium bestehend aus allen Abteilungsleitern. Produkt- und Persönlichkeitsschulungen der Mitarbeiter dienen zur Minderung der Reputationsrisiken. In der Kapitalveranlagung dienen derzeit vor allem Ausschlusskriterien der Risikominderung. Die Auswahl der Ausschlusskriterien erfolgt im Governance-Komitee.

C.6.4 Risikosensitivität

Zur Quantifizierung des Strategierisikos und des Reputationsrisikos werden Szenarioanalysen durchgeführt. Das Risiko beläuft sich demnach auf TEUR 1.402 und hat einen geringen Einfluss auf die Kapitalanforderung nach unternehmensinterner Beurteilung. Nachhaltigkeitsrisiken wurden in diesem Wert noch nicht eingerechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Die COVID-19-Pandemie der Jahre 2020 und 2021 stellte für die Gesamtwirtschaft ein erhebliches Risiko dar. Die Auswirkungen auf die VLV in beiden Jahren waren allerdings als unwesentlich zu beurteilen. Die gegenwärtigen und möglichen zukünftigen Auswirkungen unterliegen aber weiter der Beobachtung.

Für den Krieg in der Ukraine sind Aussagen über die Auswirkungen noch schwer zu treffen. Insbesondere Industrieunternehmen, die von funktionierenden Lieferketten mit räumlichem Bezug zu Ukraine/Russland/Belarus abhängig sind, können stark betroffen sein. Sollte es bei diesen infolge der Schwierigkeiten tatsächlich zu Zahlungsausfällen kommen, besteht die Möglichkeit von erhöhten Vertragskündigungen bzw. -stornos. Das Risiko ist aber als gering anzusehen und im Untermodul Stornorisiko des nichtlebensversicherungstechnischen Risikomoduls ausreichend berücksichtigt.

Das Volumen der gehaltenen Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die einen nicht immateriellen Anteil ihres Umsatzes in Russland erwirtschaften oder von deren Muttergesellschaften beträgt per 31.12.2021 19,2 Mio Euro.

Eine direkte Betroffenheit der VLV über Assets mit Emittenten in der betroffenen Region existiert nicht.

Eine erhöhte Bedrohung wird allerdings im Bereich der IKT-Infrastruktur der VLV erwartet. Zwar gab es in Zusammenhang mit dem Konflikt noch keine konkreten Angriffe gegen IT-Systeme der VLV, Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzniveaus wurden allerdings bereits ergriffen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Basis der Bewertung der Vermögenswerte bilden die Bewertungsvorschriften und angewandten Bewertungsmethoden in der Unternehmensbilanz nach UGB. Darauf aufbauend erfolgt die Bewertung in Solvency II nach den nachfolgend dargestellten Bewertungsmethoden.

Die im UGB angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände (2021: TEUR 115,7; 2020: TEUR 201,3) werden in der SII-Bilanz zur Gänze mit TEUR 0,0 bewertet.

Für die Ermittlung des Verkehrswertes der Immobilien (inklusive der Immobilien in eigener Verwendung) wird der Ertragswert gemäß § 5 Liegenschaftsbewertungsgesetz (LBG) herangezogen, da kein aktiver Markt besteht. Sachanlagen (mit Ausnahme der Immobilien in eigener Verwendung) werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Nach UGB werden die Grundstücke zu Anschaffungs-, die Bauten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt nach der Equity-Methode, da kein aktiver Markt besteht. Der Grundgedanke ist dabei, den Beteiligungsbuchwert in der Bilanz spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen darzustellen. Jede Veränderung des Eigenkapitals durch Gewinne bzw. Verluste wirkt sich damit unmittelbar auf den Zeitwert der Beteiligung aus. Im UGB werden Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Aktien und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist zu differenzieren. In einem aktiven Markt notierte Aktien werden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis bewertet („mark-to-market“). Ein aktiver Markt zeichnet sich dadurch aus, dass weitgehend homogene Vermögenswerte zu öffentlich zugänglichen Preisen gehandelt werden und in der Regel jederzeit vertragswillige Käufer und Verkäufer zu finden sind. Nicht notierte Aktien werden nach dem Bewertungskurs bewertet. Dieser Bewertungskurs für Wertpapiere, die im Freiverkehr gehandelt werden, wird durch geeignete Bewertungsverfahren durch Banken oder andere dafür geeignete Institute ermittelt („mark-to-model“). Dabei kommen Bewertungsmethoden zum Einsatz, die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Beim „Private Equity“ erfolgt die Bewertung nach dem Net Asset Value. Dabei handelt es sich um einen Substanzwert, der sich aus dem Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens, abzüglich der Verbindlichkeiten, ergibt.

Auch bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird differenziert. Für die an Börsen gehandelten Staats- und Unternehmensanleihen gilt der Börsenkurs. Bei nicht an Börsen gehandelten Wertpapieren, aber auch bei strukturierten Wertpapieren ist der Bewertungskurs, der von den Depotbanken bekannt gegeben wird, maßgeblich.

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) wird der Net Asset Value herangezogen. Dabei handelt es sich um Organismen, deren ausschließlicher Zweck es ist, bei den Anlegern beschaffte Finanzmittel nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren oder anderen liquiden Anlagen zu investieren.

Die VLV hält sich bei der Auswahl der Bewertungsmethoden an die in Art. 9 und 10 L2-VO normierten Bestimmungen (z.B. Bewertungshierarchie).

Bei den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge wird bei Exchange-Traded Funds, also Investmentfonds, die an einer Börse gehandelt werden, der Börsenkurs verwendet. Ansonsten wird bei Investmentfonds der Net Asset Value herangezogen. Schließlich werden nicht gehandelte Anleihen mit dem Bewertungskurs bewertet.

Darlehen (sonstige Ausleihungen) werden mit dem Bewertungskurs der aushaftenden Forderungen bewertet. Die Bewertung von Darlehen mit indexabhängigem Rückzahlungsrisiko erfolgt gegebenenfalls mit extern ermittelten Bewertungskursen. Nach UGB werden die Darlehen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen werden mit dem UGB-Wert übernommen, da die UGB-Buchwerte den Zeitwerten entsprechen. Die Unterschiede bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden in den Kapitel D.2.1 (Leben) und D.2.2 (Schaden/Unfall) beschrieben.

Bei Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten wird der Kontostand laut den von den Kreditinstituten übermittelten und bestätigten Kontenständen übernommen.

Alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung mit dem UGB-Wert dargestellt.

Die Unterschiede zwischen der UGB-Bilanz und der SII-Bilanz stellen sich wie folgt dar:

	SII-Bilanz 31.12.2021 TEUR	UGB-Bilanz 31.12.2021 TEUR	Unter- schie- ds- betrag TEUR	SII-Bilanz 31.12.2020 TEUR	UGB-Bilanz 31.12.2020 TEUR	Unter- schie- ds- betrag TEUR
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	101.971,1	57.580,4	44.390,7	87.292,8	44.566,4	42.726,4
Aktien	65.788,9	47.570,3	18.218,6	50.236,6	42.377,3	7.859,3
Anleihen	189.748,9	171.615,0	18.133,9	176.907,6	152.215,0	24.692,7
Organismen für gemeinsame Anlagen	179.175,6	133.922,7	45.252,8	169.315,7	141.823,4	27.492,3
Latente Steuern	0,0	11.126,9	-11.126,9	0,0	7.839,4	-7.839,4
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	16.354,1	59.812,4	-43.458,3	15.597,7	61.183,0	-45.585,3
Sonstige Vermögenswerte	102.502,0	102.334,4	167,6	106.258,6	106.514,1	-255,5

In der SII-Bilanz werden passive latente Steuern ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Lebensversicherung werden zwei Lines of Business unterschieden:

- Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung (entspricht der klassischen Lebensversicherung)
- Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen

Die Deckungsrückstellung in der UGB-Bilanz wird einzelvertraglich nach einer prospektiven Betrachtungsweise berechnet, die in den einzelnen versicherungsmathematischen Grundlagen beschrieben ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der UGB-Bilanz setzen sich zusammen aus den Prämienüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Gewinnbeteiligung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen beider LoBs setzen sich aus einem besten Schätzwert (Best Estimate) und einer Risikomarge zusammen.

Der beste Schätzwert wird durch das Softwaretool SecProfitPlus ermittelt. Der beste Schätzwert teilt sich auf in den Garantieteil, also jenen Teil, der zum Berechnungstichtag gegenüber dem Kunden bereits garantiert ist, und den Teil der zukünftigen Gewinnbeteiligung, welcher stochastisch ermittelt wird. Da die Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung keine Gewinnbeteiligung beinhalten wird bei dieser LoB die stochastische Berechnung nicht angewendet.

Zur Bewertung des Garantieteiles des besten Schätzwertes werden einzelvertraglich die garantierten Zahlungsströme berechnet. Die Zahlungsströme setzen sich zusammen aus vom Kunden bezahlten Beiträgen, den ausbezahlten Versicherungsleistungen, den Risikobeitragsteilen und den benötigten und den kalkulierten Kosten für Abschluss und Verwaltung. Zusätzlich fließen Annahmen über die zukünftigen Kapitalerträge in die Berechnung der Zahlungsströme ein (diese beeinflussen hauptsächlich das Ergebnis der zukünftigen Gewinnbeteiligung). Bei der LoB Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen wird für die Zahlungsströme eine Fondspersformance von 0 % für den Fondswert verwendet.

Die Zahlungsströme der zukünftigen Gewinnbeteiligung werden mittels eines Simulationstools innerhalb von SePP stochastisch ermittelt (Simulationsteil). Dabei werden durch einen ESG (Economic Szenario Generator) der Security KAG 1000 Szenarien vorgegeben. Mittels dieser Szenarien werden folgende Berechnungen durchgeführt (von SePP):

- Ermittlung des Verlaufes des Garantieteiles der Passivseite
- Ermittlung der zukünftigen Kapitalanlageergebnisse aus den Szenarien (inklusive Wiederveranlagung)
- Ermittlung der Gewinn- und Verlustrechnung jeden Jahres unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligungsverordnung
- Daraus Ermittlung der Zahlungsströme der zukünftigen Gewinnbeteiligungen

Der Anteil der Rückversicherer am besten Schätzwert wird in der Form berechnet, dass die in Rückversicherung gegebenen Verträge mit den entsprechenden Prämien, Versicherungssummen und Kostenparametern analog zum Erstversicherungsgeschäft ermittelt werden und daraus ein bester Schätzwert des Anteils der Rückversicherer berechnet wird.

Zusätzlich werden durch die Software vom Vorstand genehmigte Managementregeln berücksichtigt, welche Aussagen darüber beinhalten, welche Maßnahmen (Reduzierung der Gewinnbeteiligung, Auflösung stiller Reserven, etc.) bei negativen und positiven Kapitalmarktentwicklungen angewendet werden. Durch diese zusätzliche Berechnung wird der Best Estimate unter Berücksichtigung der Managementregeln berechnet, welcher für die Bewertung der Verlustausgleichsfähigkeit (loss absorbing capacity) der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Solvenzkapitalberechnung notwendig ist.

In der Best Estimate - Berechnung in SecProfitPlus werden die Optionen Beitragsfreistellung und Rückkauf (Storno) mittels der entsprechenden Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der garantierte Rechnungszins als Finanzgarantie wird in der Berechnung ebenfalls berücksichtigt. Dabei werden mittels einer stochastischen Simulation der Zeitwert und der innere Wert dieser Garantie ermittelt.

Die Rentenoption bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird in der VLV ohne garantiertem Rechnungszins und ohne garantierter Sterbetafel angeboten. Daher stellt diese Option für den Versicherungsnehmer keinen Wert dar. Des Weiteren stellt die Kapitaloption bei aufgeschobenen Rentenversicherungen für den Versicherungsnehmer keinen Wert dar. Daher werden diese beiden Optionen nicht bewertet.

D.2.1.2 Risikomarge

Die Risikomarge ergibt sich aus den zukünftigen, auf die Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung und die Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung aufgeteilten Solvenzkapitalanforderungen, jeweils multipliziert mit dem gesetzlich vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % und diskontiert mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mittels einer von EIOPA vorgegebenen Approximation (Methode 2 gemäß Leitlinie 62 aus EIOPA-BoS-14/166 DE Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen) ermittelt, da eine korrekte Berechnung aus Proportionalitätsgründen nicht angemessen erscheint.

Dabei wird angenommen, dass sich die zum Bewertungsstichtag ermittelte Solvenzkapitalanforderung in der Zukunft analog zur Entwicklung des besten Schätzwertes darstellt und sich daraus die Entwicklung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen ergibt.

D.2.1.3 Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung zum Berichtsstichtag (mit Vorjahresvergleich) setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Line of Business	vt. RSt. UGB		vt. RSt Solvency II	
	Geschäfts- jahr	Vorjahr	Geschäfts- jahr	Vorjahr
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung				
Gesamtrückstellung	232.827,4	224.201,2	271.041,1	276.401,3
davon bester Schätzwert			260.584,4	265.666,3
davon Risikomarge			10.456,7	10.735,0
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	1.036,7	1.176,2	-5.232,0	-3.484,3
Anteil Rückversicherer				
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung				
Gesamtrückstellung	52.003,5	47.388,6	52.788,0	49.359,1
davon bester Schätzwert			51.495,0	47.704,2
davon Risikomarge			1.293,0	1.654,9

D.2.1.4 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben ergeben sich zum einen aus der verwendeten Zinsstrukturkurve und zum anderen aus den angenommenen Rechnungsgrundlagen 2.Ordnung (Sterblichkeit, Stornoverhalten, Kapitalerträge, Kosten, Inflation). Eine weitere Unsicherheit ergibt sich durch die Annahmen über die Managementregeln.

D.2.1.5 Unterschiede in den Bewertungsmethoden UGB – Solvency II

Die Deckungsrückstellung für den Jahresabschluss nach UGB, welche den größten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB darstellt, wird gemäß den der FMA vorgelegten versicherungsmathematischen Grundlagen mit Rechnungsgrundlagen 1.Ordnung (Rechnungszins, Kostensätze, Sterblichkeit) ermittelt.

Die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften des VAG auf Basis von Rechnungsgrundlagen 2.Ordnung (Zins, Sterblichkeit, Kosten) ermittelt und enthält auch eine Rückstellung für erwartete Gewinne in der Zukunft.

D.2.1.6 Verwendung von Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Leben wurde die Matching-Anpassung gem. § 166 VAG, die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG, die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gem. § 336 und die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG nicht angewendet.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung

Im folgenden Abschnitt wird die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schadenversicherung erläutert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Unfallversicherung ist ident und wird ebenfalls in diesem Kapitel betrachtet.

D.2.2.1 Homogene Risikogruppen

Die Schaden- und Unfallversicherung teilt sich insgesamt in die folgenden neun Lines of Business (LoB) auf:

- Einkommensversicherung
- KFZ-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale RV – Sachversicherung
- Nichtproportionale RV – Haftpflicht

Die LoB „Einkommensversicherung“ wird unter Solvency II der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet und die restlichen fünf LoBs werden unter der Nichtlebensversicherung betrachtet.

Die LoB „Feuer- und Sachversicherung“ wird zusätzlich in die vier folgenden homogenen Risikogruppen (HRG) aufgeteilt:

- Einbruchdiebstahlversicherung
- Feuerversicherung und Technische Versicherungszweige (TVZ)
- Haushalts- und Leitungswasserversicherung
- Sturm- und Glasversicherung

Die LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung wird zusätzlich in die zwei folgenden homogenen Risikogruppen (HRG) aufgeteilt:

- Nicht-Privat-Haftpflichtversicherung
- Privat-Haftpflichtversicherung

Die Aufteilung der homogenen Risikogruppen begründet sich auf dem Vergleich der Trendlinien der Schaden-Abwicklungsfaktoren seit dem Abwicklungsbeginn. Die jeweiligen Trendlinien der einzelnen Sparten werden um die Großschäden bereinigt und anschließend miteinander abgeglichen.

Die Trend-Linien basieren auf den bisher getätigten Schadenzahlungen je HRG seit dem Abwicklungsbeginn. Die Einzelschäden seit diesem Zeitpunkt werden zu einem Schadenabwicklungsdreieck zusammengesetzt. Aus diesen Dreiecken werden mittels dem Chain-Ladder-Verfahren Faktoren ermittelt. Diese Faktoren bilden die jeweilige Trendlinie.

In den restlichen Fällen entspricht die homogene Risikogruppe der LoB.

Somit handelt es sich um neun homogene Risikogruppen, auf welche die erwähnten Methoden und Verfahren in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen jeweils separat angewendet werden.

D.2.2.2 Spartenzuordnung aus UGB in HRG

Die Zuordnung der einzelnen Sparten zu den HRG zeigt sich wie folgt:

Einteilung nach UGB	HRG
Feuerversicherung-Zivil	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Feuerversicherung-Industrie	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Haushaltversicherung ohne Haftpflicht	Feuer- und Sachversicherung – Haushalts- und Leitungswasserversicherung
Feuer-BU-Versicherung-Zivil	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Feuer-BU-Versicherung-Industrie	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Leitungswasserschadenversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Haushalts- und Leitungswasserversicherung
Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung – Nicht-Privat-Haftpflichtversicherung
Haftpflicht aus Haushaltversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung – Privat-Haftpflichtversicherung
Unfallversicherung	Einkommenssicherung
Sturmschadenversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Sturm- und Glasversicherung
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Einbruchdiebstahlversicherung
Glasbruchversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Sturm- und Glasversicherung
Maschinenbruch, Maschinen-BU, Elektrogeräte, Kühlgut, Bauwesen, Computer	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Extended Coverage/Hab und Gut	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Kfz-Haftpflichtversicherung	KFZ-Haftpflichtversicherung
Kfz-Fahrzeugversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung
Kfz-Insassenunfallversicherung	Einkommenssicherung

D.2.2.3 Vertragsgrenzen

Die Vertragsgrenzen (Laufzeit) stellen den Zeitpunkt dar, zu dem der Versicherungsnehmer frühestens vom Vertrag zurücktreten kann. Für Gewerbekunden betragen diese üblicherweise zehn Jahre. Das vorzeitige Kündigungsrecht seitens der Versicherung bei Konsumentenverträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren ist durch das OGH-Urteil (7 Ob 165/*20x) stark eingeschränkt worden. Daher bleiben diese Verträge bis zum tatsächlichen Vertragsende im Bestand, werden aber mit einer Stornowahrscheinlichkeit aus Sicht des Versicherungsnehmers versehen.

Die Vertragsgrenze in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung beträgt als Ausnahme hierzu grundsätzlich ein Jahr.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird von einem Run-Off-Geschäft ausgegangen, indem man annimmt, dass der Vertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt wird. Dies entspricht dem kleineren Wert zwischen dem Ablaufdatum der sich im Bestand befindlichen existierenden Verträge zum Bewertungsstichtag und der maximalen Vertragsdauer unter Berücksichtigung, dass der Vertrag zum erstmöglichen Kündigungszeitpunkt beendet wird.

Zu einem früheren Zeitpunkt ist kein Storno möglich, deswegen werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch keine separaten Stornoannahmen getroffen.

D.2.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.2.4.1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach UGB

Prämienüberträge

Die Prämienüberträge im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden anteilig nach der pro-rata-temporis-Methode berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 %.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Versicherungsfälle bemessen. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wird eine nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellung gebildet.

Im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung beruhen die Prämienüberträge und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Wesentlichen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2021. Die gemeldeten Schadenreserven werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer enthält die Beträge, die aufgrund der hierfür geltenden Vorschriften, der versicherungsmathematischen Grundlagen und der Satzung für Prämienrückerstattungen an die Versicherungsnehmer gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wird unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Bildung der Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungsunternehmen (VU-SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 i.d.g.F. berechnet.

sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine pauschale Einzelwertberichtigung zu den Prämienforderungen an Versicherungsnehmer und eine Rückstellung für den Terrorpool.

D.2.2.4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen unter der Solvency II-Standardformel

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schadenversicherung setzen sich aus dem Best Estimate (BE), und der Risikomarge (RM) zusammen.

Der BE entspricht dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich aus der Summe der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung ergeben.

Die Berechnungen des BE erfolgen zunächst Brutto, das bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsminderung und anschließend Netto, also nach Abzug der Rückversicherungsminderung (Eigenbehalt).

Die Bewertungen der Rückstellungen werden für jede HRG getrennt durchgeführt.

D.2.2.5 Schadenrückstellung

Bei der Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung werden die noch offenen Leistungen aus bisherigen Schadenfällen in die Zukunft projiziert. Dies ergibt einen zukünftigen Zahlungsstrom, Cashflow genannt.

Zur Berechnung dieses Zahlungsstromes werden zunächst die bisherigen Schäden auf Großschäden hin untersucht. Großschäden sind Schäden, die oberhalb einer Großschadengrenze liegen, die zwischen der Abteilung Schaden und dem Risikomanagement festgesetzt wird. Es wird überprüft, ob Rentenzahlungen, das heißt regelmäßig zu erbringende Leistungen, existieren und wie sich diese verhalten.

Diejenigen Schäden, die nicht in die Gruppe der eben genannten Schäden fallen, werden Basisschäden genannt.

Es wird von einer Abwicklungsdauer von 15 Jahren ausgegangen. Ausnahmen davon bilden die homogenen Risikogruppen „Allgemeine Haftpflichtversicherung – Nicht-Privat-Haftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung – Privat-Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“. Diese werden über bis zu 20 Jahre abgewickelt (Abwicklungsbeginn 2006).

Um die zukünftigen Leistungen aus den Basisschäden zu erhalten, werden anerkannte aktuarielle Methoden verwendet und analysiert. Zu diesen Methoden gehören unter anderem das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren oder auch das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Für die Verwendung dieser Methoden müssen die Schäden zu einem Abwicklungsdreieck zusammengefasst werden.

Ein Abwicklungsdreieck entspricht in diesem Fall der tabellarischen Darstellung der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit. Durch den Vergleich des Abwicklungsergebnisses der verschiedenen Methoden wird sich für die passendste Methode entschieden.

Die Schadenrückstellung der Großschäden wird aus der UGB-Reserve der jeweiligen Schäden ermittelt. Für Großschäden aus den Haftpflichtsparten wird die BE-Reserve durch eine Einzelbewertung der UGB-Reserve bestimmt. Alle anderen Großschäden werden mit einer anteiligen Schadenreserve gemäß UGB bewertet. Der Anteil bemisst sich dabei an einem Faktor, der anhand der Überreservierung je homogener Risikogruppe bestimmt wird.

Aus der Vergangenheit wird mithilfe der noch offenen UGB-Reserven für Schäden, deren Anfallsjahr vor Abwicklungsbeginn liegt, eine Schadenrückstellung für Altschäden geliefert.

Weiters beinhaltet die Schadenrückstellung neben den reinen Schadenzahlungen noch weitere Kosten wie z.B. Schadenregulierungskosten.

Um die Schadenrückstellung aus Sicht der Rückversicherer zu bilden wird das Abwicklungsdreieck der bisherigen Risikominderung durch Rückversicherung für die Basisschäden erstellt. Als Basisschäden werden diejenigen klassifiziert, die schon für die Brutto-Schadenrückstellung als solche abgegrenzt wurden. Um die zukünftigen Leistungen der Rückversicherung zu bestimmen wird das Abwicklungsdreieck aus Sicht der Rückversicherer mit denselben Methoden analysiert, mit denen auch das Abwicklungsdreieck der Brutto-Schäden analysiert wurde.

Wir berechnen analog zu den Gesamtschäden die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungen für Großschäden anhand der UGB-Reserve der Rückversicherer, die für diese Schäden angelegt wurde. Ebenso werden für Schäden mit Anfallsjahr vor Abwicklungsbeginn und noch offener UGB-Reserve der Rückversicherer zukünftige Leistungen berechnet.

Die Netto-Schadenrückstellung ergibt sich als Differenz aus Brutto-Schadenrückstellung und Schadenrückstellung aus Sicht der Rückversicherer.

Insgesamt hat sich der Netto BE der Schadenrückstellungen erhöht (8,4 %, TEUR 2.787). Grund dafür ist vor allem die für 2022 höher erwartete Inflation und ihre Auswirkung auf die Folgejahre.

D.2.2.6 Prämienrückstellung

Im Gegenzug zu der Schadenrückstellung ermittelt die Prämienrückstellung die Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten aus dem bereits existierenden Geschäft.

Die Berechnung der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der zum Stichtag 31.12.2021 existierenden Verträge im Bestand der VLV.

Für diese Verträge werden die Zahlungsströme bis zu den festgelegten Vertragsgrenzen in die Zukunft projiziert. Die eingehenden Zahlungsströme der Verträge entsprechen den Prämieinnahmen. Die ausgehenden Zahlungsströme entsprechen den erwarteten Kostenaufwendungen und Schadenzahlungen.

Um die Kostenaufwendungen und Schadenzahlungen zu ermitteln, werden die eingehenden Prämien-Zahlungsströme der Prämien nach Abzug der Gewinnbeteiligung mit der Kostenquote des Geschäftsjahres und den geschätzten Schadenquoten multipliziert.

Die Kostenquote beinhaltet alle Kosten im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Abschlussprovisionen. Dass diese nicht eingerechnet werden ist damit zu begründen, dass für die Berechnung der Prämienrückstellung kein Neugeschäft berücksichtigt wird. Die Schadenquoten werden aus den tatsächlichen Schadenzahlungen und Prämieinnahmen der vergangenen Bilanzjahre geschätzt.

Die Brutto-Prämienrückstellung entspricht nun dem Zahlungsstrom, der entsteht, wenn man die Zahlungsströme der Kosten und Schäden addiert und davon den Prämien-Zahlungsstrom abzieht.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen werden anhand der Rückversicherungsstruktur auf Basis der erwarteten Schäden berechnet. Es werden sowohl proportionale, als auch nichtproportionale Rückversicherungsverträge berücksichtigt. Dabei werden neben den Leistungen der Rückversicherer aufgrund der Schadenzahlungen auch die von uns an die Rückversicherer geleisteten Prämien sowie die auf Basis dieser wiederum an uns geleisteten Provisionszahlungen berücksichtigt.

Die Netto-Prämienrückstellung ergibt sich nun als Differenz aus Brutto-Prämienrückstellung und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen.

Die Prämienrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Sie ist von TEUR -32.504 auf TEUR -35.751 gesunken. Grund dafür ist, dass die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen auch die nichtproportionalen Rückversicherungsverträge berücksichtigen.

Der BE gesamt (Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung) hat sich leicht verringert. Er ist gegenüber dem vorigen Berichtszeitraum von TEUR 536 auf TEUR 76 gesunken.

D.2.2.7 Risikomarge

Unter Risikomarge sind diejenigen Kosten zu verstehen, die durch die Vorhaltung des zur Abdeckung des SCR notwendigen Kapitals entstehen.

In der Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand der VLV an ein Referenzunternehmen weitergegeben wird, welches diesen abwickelt. Mit der Übergabe der Verträge werden auch die gesamten Risiken weitergegeben. Um den zukünftigen Zahlungsstrom der Risikomarge zu erhalten, werden die gesamten Risiken innerhalb ihrer Vertragsgrenzen projiziert, die zugehörigen Kapitalforderungen berechnet und zu einer Solvenzkapitalforderung für jedes Projektionsjahr aggregiert. Nach Berechnung der zukünftigen, abgezinsten Solvenzkapitalforderungen werden diese summiert und mit einem Cost-of-Capital-Faktor (Kapitalkosten-Faktor, 6 %) multipliziert. Der sich ergebende Wert ist die Risikomarge. Die Risikomarge ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 14.672 auf TEUR 15.303 gestiegen.

D.2.2.8 Gewinnbeteiligung

In einigen gewinnbringenden Sparten der Schadenunfallversicherung wird den Versicherungsnehmern eine Gewinnbeteiligung ausgeschüttet, welche die vom Kunden zu zahlende Prämie reduziert. Diese Gewinnbeteiligung ist (analog zur Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung) nicht garantiert und kann durch Beschluss des Aufsichtsrates reduziert werden bzw. entfallen.

Die risikomindernde Wirkung der Gewinnbeteiligung wird berechnet, indem sowohl die Prämienrückstellung als auch das Prämien- und Reserverisiko jeweils unter Betrachtung der 100 %-Prämie und unter Betrachtung der um die Gewinnbeteiligung verminderten Prämien berechnet und deren Differenz ermittelt wird.

Der sich daraus ergebende Betrag zum Stichtag von TEUR 14.733 (voriger Berichtszeitraum: TEUR 14.758), stellt aus Sicht der VLV eine Managementregel dar, die aber nach der aktuellen Solvency II-Regelung nicht risikomindernd eingesetzt werden kann.

D.2.2.9 Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die zukünftigen Zahlungsströme der Schadenrückstellungen (Brutto und Netto), der Prämienrückstellungen (Brutto und Netto) sowie der Risikomarge werden mit der risikolosen Zinskurve, die von der EIOPA veröffentlicht wird, verzinst.

Werte in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	BE Brutto	BE netto	RM	BE Brutto	BE netto	RM
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	30.145,9	11.766,6	9.550,1	31.510,6	12.225,7	9.408,2
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.015,7	2.290,1	1.863,2	2.960,4	2.186,0	1.685,9
Feuer- und andere Sachversicherungen	-14.853,1	-14.124,2	0,0	-15.832,3	-14.062,0	0,0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.206,1	-3.322,8	0,0	-1.045,9	-2.216,0	0,0
Rechtsschutzversicherung	-1.204,0	-1.204,0	0,0	-2.107,0	-2.107,0	0,0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	297,6	297,6	242,1	346,2	346,2	267,1
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-115,5	-115,5	0,0	-133,8	-133,8	0,0
GESAMT	16.080,3	-4.412,3	11.655,5	15.698,2	-3.761,0	11.361,3

Die Ergebnisse im Bereich Unfall sind die folgenden:

Werte in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	BE Brutto	BE netto	RM	BE Brutto	BE netto	RM
Berufsunfähigkeitsversicherung	5.568,5	4.475,0	3.637,2	3.904,9	4.282,1	3.299,7
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	12,8	12,8	10,4	14,4	14,4	11,1
GESAMT	5.581,3	4.487,8	3.647,6	3.919,3	4.296,5	3.310,8

In der unten folgenden Tabelle ist der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Bewertung nach UGB und nach der Standardformel nach Solvency II zu sehen:

Versicherungstechnische Rückstellung in TEUR	nach UGB	nach Solvency II
<i>Schadenversicherung</i>		
Gesamtrückstellung	137.548,0	27.735,8
davon Best Estimate		16.080,3
davon Risikomarge		11.655,5
<i>Unfallversicherung</i>		
Gesamtrückstellung	16.651,7	9.228,9
davon Best Estimate		5.581,3
davon Risikomarge		3.647,6
Schaden- und Unfallversicherung		
Gesamtrückstellung	154.199,7	36.964,7
davon Best Estimate		21.661,6
davon Risikomarge		15.303,1

Es werden keine Matching-Anpassungen, keine Volatilitätsanpassungen und keine Übergangsmaßnahmen in den Bereichen Schaden und Unfall verwendet. Es wird auch kein vorübergehender Abzug wie in Art. 296 Z. 2 lit. g der delegierten Verordnungen beschrieben verwendet.

D.2.2.10 Grad der Unsicherheit

Die Datenqualität ist in allen Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sehr gut und vermindert den Grad der Unsicherheit.

Aufgrund der Verwendung mehrerer Berechnungsmethoden ist der Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Schadenrückstellungen angemessen und vertretbar.

Unsicherheitsfaktoren in der Berechnung der Prämienrückstellung sind die Schätzungen der Schaden- und auch der Kostenquoten.

Aufgrund der Neuberechnung der Risiken ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der Risikomarge vertretbar.

Einen Grad der Unsicherheit liefert auch die Verwendung der UGB-Reserven in der Ermittlung der Schadenrückstellung. Da die UGB-Reserven bei Verwendung unter Zuhilfenahme versicherungsmathematischer Methoden angepasst werden, ist der Grad der Unsicherheit vertretbar.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, bestehen in folgenden Bilanzpositionen:

1. Personalrückstellungen
2. Passive latente Steuern
3. Sonstige Verbindlichkeiten
 - a. Sonstige Rückstellungen (inkl. Steuerrückstellungen)
 - b. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
 - c. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft (an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen)
 - d. Verbindlichkeiten aus Rückversicherung
 - e. Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen (Sonstige Verbindlichkeiten/andere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten)

Folgende Tabelle stellt den Vergleich der UGB- und SII-Bilanzwerte für den Bilanzstichtag dar.

Bilanzposition	31.12.2021 (in TEUR)		31.12.2020 (in TEUR)	
	UGB Bilanz	SII Bilanz	UGB Bilanz	SII Bilanz
Personalrückstellungen	43.552,0	46.688,8	41.219,0	43.473,7
Passive latente Steuern	-	28.796,9	-	21.383,3
Andere Rückstellungen	5.586,7	5.676,3	3.763,5	3.829,1
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.353,8	2.353,8	1.973,7	1.973,7
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.242,7	2.242,7	2.185,4	2.185,4
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.652,6	5.652,6	4.213,1	4.213,1
Sonstige Verbindlichkeiten	5.084,1	864,7	6.030,1	711,0

D.3.1 Personalrückstellungen

Bei den Personalrückstellungen handelt es sich um Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen. Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen.

Aufgrund der Verhältnismäßigkeit erfolgt die Bewertung dieser Positionen nach der Teilwertmethode, die laut AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) eine Alternative zu IAS 19 darstellt. Im UGB erfolgt die Bewertung ebenso nach dem Teilwertverfahren.

Die Annahmen über die Zinsentwicklung, die in die Bewertung einfließen, lassen eine gewisse Schwankung der Bilanzwerte zu, da je nach Quelle von unterschiedlichen Zinssätzen ausgegangen werden kann. Zudem leitet sich der Zinssatz, der zur Diskontierung der Verpflichtungen herangezogen wird, in der UGB-Bewertung aus den durchschnittlichen Zinssätzen der letzten Jahre ab, während für die SII-Bewertung der Stichtagszins in Höhe von - 0,10 % verwendet wird.

D.3.2 Passive latente Steuern

In der UGB-Bilanz berechnen sich die latenten Steuern auf Basis der Steuerbilanz, während in der SII-Bilanz diese aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der Steuer- und der SII-Bilanz entstehen. In der SII-Bilanz werden die latenten Steuern nur auf temporäre Differenzen gerechnet und es werden keine latenten Steuern für Verlustvorträge gebildet. Für beide Bilanzabteilungen wird der Ertragssteuersatz unter Berücksichtigung zukünftiger Ansprüche aus der Gewinnbeteiligung auf die temporären Differenzen angewendet. Die wesentlichen Unterschiede resultieren hauptsächlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der UGB- und der SII-Bilanz.

D.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Der SII-Bilanzwert dieser Position entspricht dem UGB-Bilanzwert zu Nominalwerten abzüglich der Übertragungsrücklage und den Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (bei denen es sich nicht um die versicherungstechnischen Verpflichtungen handelt) unterliegt der folgenden Hierarchie gemäß Art. 10 L2-VO:

- Mark-to-Market
Stufe 1: Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für **identische** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. In einem aktiven Markt können vertragswillige Käufer und Verkäufer jederzeit gefunden werden und die Preise der Produkte stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.
Stufe 2: Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für **ähnliche** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, Unterschieden wird durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen.
- Mark-to-Model
Ist eine Mark-to-Market Bewertung nicht möglich, wird bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Alternative Bewertungsmethoden sind Bewertungsmethoden, die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Die Bewertungsmethoden sind im Detail unter Kapitel D.1 Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

Bilanzposition	Bewertungsmethode
Grundstücke und Bauten (inkl. für eigene Verwendung)	Modell des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value Model), da kein aktiver Markt vorhanden ist
Sachanlagen (ausg. Immobilien für eigene Verwendung)	zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (UGB-Wert), da kein aktiver Markt vorhanden ist
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Equity Methode, da kein aktiver Markt vorhanden ist
Wertpapiere	Bei gehandelten Wertpapieren Mark-to-Market, bei nicht gehandelten Wertpapieren Mark-to-Model, falls kein Marktpreis vorhanden ist

Die alternativen Bewertungsmethoden sind aufgrund der verwendeten Marktparameter (sowie Zins- und Kreditkurven) und der verwendeten Modelle mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die Angemessenheit der Bewertungsergebnisse der Depotbanken wird durch unternehmenseigene Bewertungsmodelle stichprobenweise überprüft.

D.5 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Die Kriterien der Zuordnung sind im VAG festgelegt.

Gemäß § 172 VAG haben die Versicherungsunternehmen die in der Eigenmittelliste gemäß Durchführungsverordnung (EU) genannten Basiseigenmittelbestandteile anhand der darin genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 und Tier 3 einzustufen. Die Liste der Eigenmittel ist in Art. 69 und die Kriterien zur Zuordnung sind für Tier 1 in Art. 71 der delegierten Verordnung geregelt.

Die Eigenmittel bestehen zur Gänze aus Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG und sind somit Tier 1-Kapital. Die Basiseigenmittel sind zur Gänze auf SCR und MCR anrechenbar. Sie leiten sich aus dem Eigenkapital der UGB-Bilanz wie folgt ab (Angaben in TEUR):

	31.12.2021		31.12.2020	
Eigenkapital laut UGB		80.549,5		77.442,2
Kapitalanlagen	125.838,2		94.056,9	
versicherungstechnische Rückstellungen				
Nicht-Leben	80.045,5		72.887,4	
Leben	-45.356,8		-58.831,2	
Latente Steuern	-39.923,8		-29.222,7	
Sonstige	1.318,5	121.921,5	11.457,2	90.347,4
Eigenmittel laut Solvency II		202.471,0		167.789,6

Die Umwertungen ergeben sich aufgrund der in Punkt D. beschriebenen, unterschiedlichen Bewertungsansätze in der UGB- und SII-Bilanz.

Im Bereich Kapitalmanagement stiegen die Eigenmittel in der UGB-Bilanz leicht. In der Solvenzbilanz kam es bei den Kapitalanlagen (hier vor allem bei Aktien und Immobilien) zu deutlichen Veränderungen. Die Änderungen bei den Bewertungen schlugen sich auch in den latenten Steuern nieder.

Ein wesentliches Ziel der VLV ist das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln, um einerseits den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und andererseits größtmögliche Eigenständigkeit zu garantieren. Eine Veränderung der Strategie und der Zusammensetzung der Eigenmittel ist über den Geschäftsplanungshorizont von fünf Jahren nicht geplant. Wir erwarten grundsätzlich eine konstante Entwicklung der Eigenmittel. Ein wesentlicher Einfluss für die Veränderung von 31.12.2020 zum 31.12.2021 entspringt den deutlich gestiegenen Marktwerten der Kapitalanlagen. Daneben sorgt die gestiegene Zinskurve für eine Entspannung bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben.

Der Krieg in der Ukraine stellt eine große humanitäre Krise dar. Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation der VLV sind derzeit allerdings schwer zu quantifizieren. Solange der Konflikt nicht wesentlich eskaliert, werden diese aber als gering angesehen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wurden gemäß der Standardformel gerechnet. Bei der Berechnung des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikomoduls werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorigen Berichtsperiode ergeben sich im Marktrisiko.

In den Untermodulen Spreadrisiko und Konzentrationsrisiko wurde die Übergangsmaßnahme gemäß Omnibus II Artikel 308b(12) nicht verwendet, da diese für das aktuelle Portfolio nicht von Relevanz ist.

Folgende Abbildung stellen MCR, Gesamt-SCR sowie die Solvenzkapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule dar. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass die VLV in der Berichtsperiode deutlich über der gesetzlich erforderlichen SCR-Quote liegt.

Standardformelberechnung	31.12.2021 Werte in TEUR	31.12.2020 Werte in TEUR
Marktrisiko	129.279	97.565
Ausfallrisiko	6.815	7.422
VT Leben	14.074	14.309
VT Kranken	4.646	4.538
VT Schaden	52.366	50.457
Summe	207.180	174.292
Diversifikation	-48.403	-45.586
BSCR	158.777	128.706
Operationelles Risiko	3.491	3.355
Risikominderung VT Rückst.	-7.719	-8.178
Risikominderung latente St.	-28.797	-21.383
SCR	125.752	102.500
MCR	31.438	25.625
Eigenmittel	202.471	167.790
SCR-Quote	161,0 %	163,7 %

Der leichte Rückgang der SCR-Quote resultiert aus einer starken Erhöhung der Eigenmittel bei gleichzeitiger deutlicher Erhöhung des SCR. Die höheren Eigenmittel stammen größtenteils aus gestiegenen Aktienwerten sowie der Neubewertung der Immobilien. Der Anstieg des SCR geht im Wesentlichen auf den Anstieg im Marktrisikomodul zurück, dessen Anstieg im Wesentlichen ebenfalls auf die gestiegenen Aktienwerte sowie die höhere Immobilienbewertung zurückzuführen ist.

In die Berechnung des MCR fließen folgende Werte ein:

Schaden/Unfall	31.12.2021 Werte in TEUR	31.12.2020 Werte in TEUR
BE nach Abzug der Rückversicherung	18.842	19.054
Verrechnete Prämien nach Abzug der Rückversicherung	57.953	55.571
Leben		
BE nach Abzug der Rückversicherung	317.311	316.855
Risikokapital nach Abzug der Rückversicherung	1.200.225	1.205.371

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung des SCR wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Bei der Berechnung des SCR werden keine internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

In der Berichtsperiode konnten sowohl die Mindestkapital- als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten werden. Die noch andauernde Corona-Pandemie der vergangenen Jahre stellt für die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung keine große Herausforderung mehr dar, viele der auf die Pandemie zurückgehenden Effekte lassen mittlerweile nach. Die Auswirkungen werden aber weiterhin überwacht. Über die Risiken des Konflikts in der Ukraine für die VLV wurden im vorliegenden SFCR einige Aussagen getätigt sie werden insgesamt als gering angesehen.

E.6 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement.

Bregenz, am 7. April 2022



KommR Robert Sturn
Vorstand



Mag. Klaus Himmelreich
Vorstand

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	5.145
R0070	554.072
R0080	96.826
R0090	3.531
R0100	65.789
R0110	6.707
R0120	59.082
R0130	189.749
R0140	34.178
R0150	92.331
R0160	63.239
R0170	
R0180	179.176
R0190	
R0200	19.002
R0210	
R0220	55.824
R0230	6.615
R0240	1
R0250	
R0260	6.614
R0270	16.354
R0280	21.586
R0290	20.493
R0300	1.093
R0310	-5.232
R0320	
R0330	-5.232
R0340	0
R0350	
R0360	2.838
R0370	198
R0380	737
R0390	
R0400	
R0410	9.859
R0420	3.900
R0500	655.541

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	36.965
R0520	27.736
R0530	
R0540	16.080
R0550	11.655
R0560	9.229
R0570	
R0580	5.581
R0590	3.648
R0600	271.041
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	271.041
R0660	
R0670	260.584
R0680	10.457
R0690	52.788
R0700	
R0710	51.495
R0720	1.293
R0740	
R0750	5.676
R0760	46.689
R0770	
R0780	28.797
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	2.354
R0830	2.243
R0840	5.653
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	865
R0900	453.070
R1000	202.471

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi-
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	9.206		39.696	4.879		-14.853	-1.206	
R0330	1.093		18.379	726		-729	2.117	
R0340	8.112		21.317	4.153		-14.124	-3.323	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	-1.204			23	540		-116	36.965
R0330	0			0	0		0	21.586
R0340	-1.204			23	540		-116	15.379

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170
	R0100	23.914	9.411	1.219	698	39	91	347	241	-44	63	230	R0100	230	230
N-9	R0160	23.914	9.411	1.219	698	39	91	347	241	-44	63		R0160	63	35.977
N-8	R0170	17.164	7.469	1.401	847	217	73	62	48	141			R0170	141	27.421
N-7	R0180	17.350	8.311	1.778	353	101	192	274	78				R0180	78	28.437
N-6	R0190	20.571	7.886	1.770	642	-183	75	13					R0190	13	30.773
N-5	R0200	20.156	10.114	2.866	919	322	302						R0200	302	34.680
N-4	R0210	21.366	11.005	3.828	666	251							R0210	251	37.117
N-3	R0220	23.786	11.065	2.913	2.335								R0220	2.335	40.100
N-2	R0230	25.014	10.088	2.304									R0230	2.304	37.407
N-1	R0240	25.284	10.731										R0240	10.731	36.015
N	R0250	23.227											R0250	23.227	23.227
	Gesamt												R0260	39.675	331.382

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360	
Vor	R0100		21.208	R0100	21.101									
N-9	R0160	0	0	0	1.071	1.363	6.922	8.983	1.422	1.315			R0160	1.321
N-8	R0170	0	0	1.671	1.900	1.296	826	217	258				R0170	258
N-7	R0180	0	0	3.432	2.808	1.846	1.177	418	378				R0180	379
N-6	R0190	0	8.672	5.676	3.998	1.163	695	711					R0190	713
N-5	R0200	43.384	11.176	5.870	3.969	1.781	2.184						R0200	2.182
N-4	R0210	48.934	7.887	4.942	1.928	2.057							R0210	2.052
N-3	R0220	23.754	12.853	9.025	7.225								R0220	7.190
N-2	R0230	17.878	7.604	4.612									R0230	4.596
N-1	R0240	16.321	6.526										R0240	6.543
N	R0250	18.418											R0250	18.463
Gesamt												R0260	64.798	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	2.150	2.150			
R0090					
R0110					
R0130	200.321	200.321			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	202.471	202.471			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	202.471	202.471			0
R0510	202.471	202.471			
R0540	202.471	202.471	0	0	0
R0550	202.471	202.471	0	0	
R0580	125.752				
R0600	31.438				
R0620	1,6101				
R0640	6,4403				

	C0060
R0700	202.471
R0710	
R0720	
R0730	2.150
R0740	
R0760	200.321
R0770	16.966
R0780	46.285
R0790	63.251

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	129.279		
R0020	6.815		
R0030	14.074		
R0040	4.646		
R0050	52.366		
R0060	-48.403		
R0070	0		
R0100	158.777		

	C0100
R0130	3.491
R0140	-7.719
R0150	-28.797
R0160	
R0200	125.752
R0210	
R0220	125.752
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ja/Nein

C0109

R0590 Approach based on average tax rate

VAF LS

C0130

R0640	-28.797
R0650	-28.797
R0660	
R0670	
R0680	

Maximum VAF LS

R0690

-28.797

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR _(NL,NL) -Ergebnis	MCR _(NL,L) -Ergebnis
	C0010	C0020
R0010	6.658	0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Nichtlebensversicherungstätigkeit Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	4.475	4.292		
R0040				
R0050	11.767	6.868		
R0060	2.290	5.407		
R0070				
R0080	0	31.956		
R0090	0	5.916		
R0100				
R0110	0	3.268		
R0120				
R0130				
R0140	13	12		
R0150	298	53		
R0160				
R0170	0	182		

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR _(L,NL) -Ergebnis	MCR _(L,L) -Ergebnis
	C0070	C0080
R0200	0	9.924

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		253.321	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		12.495	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		51.495	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			1.200.225

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

